

## Akkreditierungsberichtf

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>Fachhochschule Erfurt</b>
Ggf. Standort	

<b>Studiengang 01</b>	<b>Gärtnerischer Pflanzenbau (vormals „Gartenbau“)</b>			
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Science (B.Sc.)</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	bzw. ausbildungsbe- gleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>6</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>180</b>			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2009			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	76 Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfän- gerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	31 Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventin- nen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	14 Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum: 2013-2018				
** Bezugszeitraum 2015-2018				

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige Referentin	Nina Soroka
Akkreditierungsbericht vom	16.11.2020

<b>Studiengang 02</b>	<b>Nachhaltiger Pflanzenbau in Forschung und Praxis (vormals: Pflanzenforschungsmanagement)</b>			
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Science (M.Sc.)</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	bzw. ausbildungsbe- gleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>4</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>120</b>			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2015			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	18 Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	6 Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	5 Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum 2015-2018 ** Bezugszeitraum 2016-2018				

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

## Inhalt

<b>Inhalt .....</b>	<b>3</b>
<b>Ergebnisse auf einen Blick .....</b>	<b>5</b>
Studiengang „Gärtnerischer Pflanzenbau“ (B.Sc.).....	5
Studiengang „Nachhaltiger Pflanzenbau in Forschung und Praxis“ (M.Sc.) .....	6
<b>Kurzprofile .....</b>	<b>7</b>
Studiengang „Gärtnerischer Pflanzenbau“ (B.Sc.).....	7
Studiengang „Nachhaltiger Pflanzenbau in Forschung und Praxis“ (M.Sc.) .....	8
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums .....</b>	<b>9</b>
Studiengang „Gärtnerischer Pflanzenbau“ (B.Sc.).....	9
Studiengang „Nachhaltiger Pflanzenbau in Forschung und Praxis“ (M.Sc.) .....	11
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....</b>	<b>12</b>
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	12
Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	12
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	13
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	14
Modularisierung (§ 7 MRVO).....	14
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	15
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 MRVO) .....	16
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>	<b>17</b>
2.1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung .....	17
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....	17
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	17
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	23
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	23
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	36
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	38
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	40
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	42
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	46
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	49
Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	52
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	56
<b>3 Begutachtungsverfahren.....</b>	<b>59</b>
3.1 Allgemeine Hinweise .....	59
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	59
3.3 Gutachtergruppe .....	59
<b>4 Datenblatt.....</b>	<b>61</b>
4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung.....	61

Studiengang „Gärtnerischer Pflanzenbau“ (B.Sc.) .....	61
Studiengang „Nachhaltiger Pflanzenbau in Forschung und Praxis“ (M.Sc.) .....	63
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	65
Studiengang „Gärtnerischer Pflanzenbau“ (B.Sc.) .....	65
Studiengang „Nachhaltiger Pflanzenbau in Forschung und Praxis“ (M.Sc.) .....	65
<b>5 Glossar .....</b>	<b>66</b>
<b>Anhang.....</b>	<b>67</b>



## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang „Gärtnerischer Pflanzenbau“ (B.Sc.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Studiengang „Nachhaltiger Pflanzenbau in Forschung und Praxis“ (M.Sc.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## Kurzprofile

### Studiengang „Gärtnerischer Pflanzenbau“ (B.Sc.)

Der Studiengang „Gärtnerischer Pflanzenbau“ (B.Sc.) ist an der Fakultät Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst angesiedelt. Zielgruppe des Studienangebotes sind Abiturientinnen und Abiturienten und weitere Hochschulzugangsberechtigte, die ihre Berufslaufbahn im Pflanzen- und Gartenbau einschlagen möchten.

Das Studienziel des Studiengangs ist es, durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende, breit angelegte Ausbildung in den wesentlichen Gebieten des Pflanzen- und Gartenbaus zu vermitteln, die zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit in diesem Bereich befähigt. Durch eine entsprechende Ausbildung in den Grundlagenfächern werden die Studierenden in die Lage versetzt, wesentliche Zusammenhänge zu erkennen und flexibel den rasch fortschreitenden Entwicklungen und Anforderungen im Bereich des Pflanzen- und Gartenbaus gerecht zu werden.

Das Studium soll zu Tätigkeiten in folgenden Berufsfeldern befähigen:

- Leitungsfunktionen in Abteilungen gartenbaulicher und landwirtschaftlicher Produktionsbetriebe;
- Leitungsfunktionen in Abteilungen des gartenbaulichen und Lebensmittel-, Groß- und Einzelhandels;
- Beratung zu Kulturtechnik und Pflanzenproduktion in Betrieben und öffentlichen Einrichtungen;
- Offizialberatung oder Tätigkeit in Beratungsringsen zur Kulturtechnik und Pflanzenproduktion;
- Produktberatung in der gärtnerischen oder landwirtschaftlichen Zulieferindustrie;
- Versuchstätigkeiten in staatlichen Einrichtungen und in der Industrie;
- Leitung von Berufsverbänden und Organisationen des Liebhaber- und Siedlergartenbaus, der pflanzenbaulichen Berufsausbildung und Weiterbildung.

## **Studiengang „Nachhaltiger Pflanzenbau in Forschung und Praxis“ (M.Sc.)**

Der Studiengang „Nachhaltiger Pflanzenbau in Forschung und Praxis“ (M.Sc.) ist an der Fakultät Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst angesiedelt. Zielgruppe sind Bachelorabsolventinnen und -absolventen des Studiengangs „Gärtnerischer Pflanzenbau“ (B.Sc.) der FH Erfurt und auch anderer Standorte der Gartenbau- und Agrarwissenschaften sowie fachnaher natur-, ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlich orientierter Studiengänge.

Das Ziel des Studiengangs besteht darin, Studierende eines Bachelorstudiums weiterführend zu qualifizieren, damit sie den vielfältigen Anforderungen der komplexen Berufswelt im Bereich des nachhaltigen Pflanzenbaus in besonderem Maße gewachsen sind. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, aufgrund ihrer Kompetenzen (Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten) und mit ihrem methodischen Instrumentarium eigene Lösungsansätze und Konzepte anwendungsorientiert zu entwickeln, welche sie auf dem Stand des aktuellen Wissens kritisch analysieren können. Weiterhin sind sie befähigt, ihr Wissen auch in neuen und unvertrauten Situationen zielorientiert zu integrieren und auch auf Grundlage unvollständiger oder begrenzter Informationen selbstständig fundierte Entscheidungen zu treffen und dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen.

Das Studium soll zu Tätigkeiten insbesondere in folgenden Berufsfeldern befähigen:

- Betriebsleitung in Betrieben des Pflanzenbaus/Gartenbau sowie seiner vor- und nachgelagerten Bereiche
- Umweltmanagement in Unternehmen
- Projektmanagement und -bearbeitung in der staatlichen und industriellen Pflanzenforschung und im Versuchswesen
- Tätigkeiten im Bereich der allgemeinen Forschungsverwaltung, im Entwicklungsdienst und im Gutachterwesen
- Projektmanagement in Institutionen im Bereich des Pflanzenbaus sowie des Klimawandels und des Ressourcenschutzes
- Höherer Dienst in den Fachverwaltungen
- Produktentwicklung in der gärtnerischen oder landwirtschaftlichen Zulieferindustrie
- Anspruchsvolle Beratungstätigkeit für landwirtschaftliche und gärtnerische Betriebe
- Mitarbeit in Zertifizierungsstellen, bei Projektträgern sowie Planungsbüros
- Freiberufliche Tätigkeit in der Beratung sowie im Bereich der höheren Bildung und Weiterbildung

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Studiengang „Gärtnerischer Pflanzenbau“ (B.Sc.)**

Der Studiengang „Gärtnerischer Pflanzenbau“ (B.Sc.) ist gekennzeichnet durch klar und sinnvoll definierte Ziele. Das Curriculum ist schlüssig und dem Studiengangsziel angemessen. Die Module des Studiengangs decken die verschiedenen Bereiche eines Bachelorstudiums im Bereich Pflanzen- und Gartenbau ab.

Die Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen dieses Studienangebots sind grundsätzlich gegeben, um das Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Aufgrund der kleinen Gruppengröße ist eine intensive fachliche und methodische Betreuung der Studierenden gewährleistet. Der Studiengang kann ein motiviertes Team von Dozentinnen und Dozenten aufweisen. Weiterentwicklungspotential für die Verstärkung der pflanzenbaulich-technischen Ausrichtung des Studiengangs wird in der aktuell vakanten Professur gesehen.

Die vorhandenen Qualitätsmanagementinstrumente sowie der unkomplizierte direkte Austausch mit den Lehrenden ermöglichen es den Studierenden, aktiv an der Weiterentwicklung des Studiengangs mitzuwirken und die Qualität des Studienangebots kontinuierlich zu verbessern. Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs sollte nach Ansicht des Gutachtergremiums noch die akademische Mobilität der Studierenden stärker gefördert werden. Ferner wird empfohlen, das Modul „Kommunikation“ zu betonen.

Besonders positiv bewertet das Gutachtergremium die Weiterentwicklung des Studiengangs im Zeitraum der vorangegangenen Akkreditierung. Dies betrifft sowohl die inhaltlichen als auch die organisatorischen Änderungen. Ferner ist positiv hervorzuheben, dass die Prüfungsbelastung im Sinne der besseren Studierbarkeit, wie bei der vorangegangenen Akkreditierung empfohlen, angepasst wurde. Außerdem wurde seinerzeit empfohlen, Module des Wahlpflichtbereiches in die Bildung der Endnote aufzunehmen. Die drei Wahlpflichtmodule des Curriculums gehen nun mit einem Anteil von jeweils vier Prozent in die Endnote ein.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs sollte im Hinblick auf die angestrebten Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen noch das Themenfeld „Agrarökonomie/Betriebswirtschaft“ im Curriculum kontinuierlich ausgebaut werden. Ferner sollte das Themenfeld „Technik im Pflanzen- und Gartenbau“ durch geeignete Lehrveranstaltungen in eigenständigen „Technik-Modulen“ angeboten werden, insbesondere um umfangreiche Kompetenzen und Kenntnisstände zu den aktuellen Entwicklungen IT-gestützter Verfahren im Freiland- und Gewächshausanbau bei den Studierenden zu erzielen und für einen umweltschonenden Technikeinsatz zu sensibilisieren.

Ferner empfiehlt das Gutachtergremium zur Verbesserung der Orientierung über die Inhalte der einzelnen Module und Lehrveranstaltungen, die in den Modulbeschreibungen die vermittelten Inhalte der Module und Lehrveranstaltungen grundsätzlich expliziter darzustellen.



### **Studiengang „Nachhaltiger Pflanzenbau in Forschung und Praxis“ (M.Sc.)**

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums verfügt der Studiengang „Nachhaltiger Pflanzenbau in Forschung und Praxis“ (M.Sc.) über klar definierte Ziele. Das Konzept bietet den Absolventinnen und Absolventen im Wesentlichen eine gute Grundlage für ihre berufliche Zukunft.

Die FH Erfurt stellt eine umfassende Beratung und Betreuung der Studierenden durch die engagierten Dozierenden in allen Phasen des Studiums sicher.

Die vorhandenen Qualitätsmanagementinstrumente sowie der unkomplizierte direkte Austausch mit den Lehrenden ermöglichen es den Studierenden, aktiv an der Weiterentwicklung des Studiengangs mitzuwirken und die Qualität des Studienangebots kontinuierlich zu verbessern.

Zu Verbesserung der Orientierung über die Inhalte der einzelnen Module und Lehrveranstaltungen empfiehlt das Gutachtergremium, in den Modulbeschreibungen die vermittelten Inhalte der Module und Lehrveranstaltungen grundsätzlich expliziter darzustellen. Auch im Masterstudiengang sollte nach Ansicht des Gutachtergremiums die akademische Mobilität der Studierenden stärker gefördert werden.

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Gärtnerischer Pflanzenbau“ (B.Sc.) und der Masterstudiengang „Nachhaltiger Pflanzenbau in Forschung und Praxis“ (M.Sc.) sind aufeinander aufbauende Studiengänge. Der Bachelorstudiengang führt nach sechs Semestern Regelstudienzeit zu einem ersten berufsqualifizierenden, der Masterstudiengang nach vier Semestern Regelstudienzeit zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss.

Der Bachelorstudiengang ist ein grundständiges Vollzeitstudienprogramm mit einem Workload von 180 ECTS-Punkten.

Der Masterstudiengang ist ein konsekutives Vollzeitstudienprogramm mit einem Workload von 120 ECTS-Punkten. Mit dem konsekutiven Masterabschluss werden unter Einbeziehung des grundständigen Bachelorstudiengangs 300 ECTS-Punkte erworben.

Gemäß § 6 der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt (FH Erfurt) für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung (RPO) besteht die grundsätzliche Möglichkeit eines Teilzeitstudiums. Einzelheiten zum Teilzeitstudium werden in der Immatrikulationsordnung der Fachhochschule Erfurt geregelt.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

### Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Gärtnerischer Pflanzenbau“ (B.Sc.) schließt mit einer Thesis und einem Kolloquium im Umfang von 12 ECTS-Punkten ab. Für die Bearbeitung der Thesis hat der bzw. die Studierende 12 Wochen Zeit.

Der konsekutive Studiengang „Nachhaltiger Pflanzenbau in Forschung und Praxis“ (M.Sc.) schließt mit einer Thesis und einem Kolloquium im Umfang von 25 ECTS-Punkten ab. Für die Bearbeitung der Thesis,

in der die Fähigkeit nachgewiesen wird, unter Anleitung eine wissenschaftliche Arbeit zu einem ausgewählten Thema im Bereich nachhaltiger Pflanzenbau zu verfassen, hat der/die Studierende 18 Wochen Zeit.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

## **Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

#### Bachelorstudiengang „Gärtnerischer Pflanzenbau“ (B.Sc.)

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang sind in § 3 und § 4 der Studiengangsspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudiengangs an der Fachhochschule Erfurt (SB) als Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt (RPO, vgl. Anlage 3) geregelt.

Gemäß der SB kann zum Bachelorstudiengang „Gärtnerischer Pflanzenbau“ (B.Sc.) nur zugelassen werden, wer aufgrund eines Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife seine Eignung für den Studiengang nachweist. Zum Studium berechtigt auch das erfolgreiche Ablegen der Meisterprüfung, der erfolgreiche Abschluss eines Bildungsgangs zum staatlich geprüften Techniker oder zum staatlich geprüften Betriebswirt, der erfolgreiche Abschluss einer der Meisterprüfung gleichwertigen beruflichen Fortbildung im erlernten Beruf nach dem Berufsausbildungsgesetz, nach der Handwerksordnung oder einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Regelung sowie der erfolgreiche Abschluss einer sonstigen beruflichen Fortbildung, welche durch Rechtsverordnung als mit der Meisterprüfung gleichwertig festgestellt ist.

Für die Zulassung zum Studium ist zusätzlich zur Qualifikation für ein Hochschulstudium als Voraussetzung ein mindestens achtwöchiges Vorpraktikum (berufspraktische Tätigkeit) mit Inhalten gemäß der Praktikumsordnung (Anlage 3) nachzuweisen. In begründeten Ausnahmefällen kann dieses Praktikum bis zum Beginn des 3. Semesters beendet werden.

#### Masterstudiengang „Nachhaltiger Pflanzenbau in Forschung und Praxis“ (M.Sc.)

Details zu den Voraussetzungen sind in § 3 der Studiengangsspezifischen Bestimmungen des Masterstudienganges „Nachhaltiger Pflanzenbau in Forschung und Praxis“ an der Fachhochschule Erfurt als Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt geregelt.

Die Zulassung zum Masterstudiengang „Nachhaltiger Pflanzenbau in Forschung und Praxis“ (M.Sc.) setzt als allgemeine Zugangsvoraussetzung den ersten Hochschulabschluss oder Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie in den Studienrichtungen Gartenbau, Landwirtschaft,

Landschaftsarchitektur, Forstwirtschaft, Biologie, Umweltwissenschaft oder in einem an diese Studienrichtungen angrenzenden Fach mit einem Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten voraus.

Besondere Zugangsvoraussetzung ist des Weiteren ein Gesamtprädikat im oben genannten Studium mit der Note von mindestens 2,4. Bei einem Gesamtprädikat mit einer Note zwischen 2,5 und 3,0 müssen Bewerberinnen und Bewerber für den Zugang zum Masterstudiengang „Nachhaltiger Pflanzenbau in Forschung und Praxis“ (M.Sc.) eine Berufserfahrung nach dem ersten Hochschulabschluss in einem Betrieb des Pflanzenbaus/Gartenbaus (inkl. vor- und nachgelagerter Bereiche), einer fachverwandten Forschungseinrichtung oder einer Verwaltung bzw. Einrichtung mit direktem Agrarbezug von mindestens 12 Monaten nachweisen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

## **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Absolventinnen und Absolventen des Studienganges „Gärtnerischer Pflanzenbau“ (B.Sc.) wird nach erfolgreichem Abschluss der akademische Grad Bachelor of Science, abgekürzt B.Sc., verliehen. Der Studiengang „Nachhaltiger Pflanzenbau in Forschung und Praxis“ (M.Sc.) schließt mit dem akademischen Grad Master of Science, abgekürzt M.Sc., ab.

Im Diploma Supplement der beiden Studiengänge werden Einzelheiten über das zugrundeliegende Studium festgehalten (siehe Anlagen 4 und 5). Die Diploma Supplements der Studiengänge entsprechen der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten, aktuell gültigen Fassung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

## **Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Studiengänge sind modular aufgebaut. Mit Bestehen eines Moduls erzielen die Studierenden eine bestimmte Anzahl an Kreditpunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS).

Jedes Modul erstreckt sich über ein Semester und wird für sich abgeschlossen. Jedem Modul wird der erforderliche durchschnittliche Studieraufwand und damit eine spezifische Anzahl von ECTS-Punkten zugeordnet, wobei diese nur dann gutgeschrieben werden, wenn die zum Modul gehörenden Prüfungs- bzw. Prüfungsvorleistungen erfolgreich abgelegt wurden.

Der Bachelorstudiengang umfasst inklusive dem Abschlussmodul 28 Module. Dabei haben drei Module einen Umfang von 8 ECTS-Punkten, neun Module einen Umfang von 6 ECTS-Punkten, sechs Module einen Umfang von 5 ECTS-Punkten, sieben Module einen Umfang von 4 ECTS-Punkten und ein Modul einen Umfang von 2 ECTS-Punkten. Das Abschlussmodul umfasst 12 ECTS-Punkte, das Praxismodul 30 ECTS-Punkte.

Der Masterstudiengang umfasst inklusive dem Abschlussmodul 15 Module. Mit Ausnahme des Abschlussmoduls, welches 25 ECTS-Punkte umfasst, und dem Praxismodul, welches 30 ECTS-Punkte umfasst, umfassen die Module jeweils 5 ECTS-Punkte.

Sämtliche Module sind in einheitlichen Modulbeschreibungen dargestellt, in denen Folgendes dokumentiert ist: die Inhalte, die Qualifikationsziele, die Lehrformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme, die Verwendbarkeit des Moduls, die Leistungspunkte und Noten, die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Leistungsnachweis), die Häufigkeit des Angebotes und die Dauer, der Arbeitsaufwand und die empfohlene Literatur.

Die Ausweisung der relativen Note ist in der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung in § 16 Abs. 9 geregelt. Die relative Note wird im jeweiligen Diploma Supplement ausgewiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

### **Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Alle Module des Bachelor- und des Masterstudiengangs sind mit ECTS-Punkten versehen. Die Studiengänge legen der Berechnung für den Arbeitsumfang pro ECTS-Punkt 30 Stunden (das entspricht 900 Stunden pro Semester bzw. 1.800 Stunden pro Studienjahr) entsprechend der Regelung in § 6 Abs. 2 der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung zugrunde. Dieser enthält den Workload für Präsenzstunden, Stunden der Vor- und Nachbereitung sowie Stunden für Selbststudium/Literaturstudium, Prüfungsvorbereitungen und Prüfungen. Der konkrete Workload für ein Modul ist in der jeweiligen Modulbeschreibung nachlesbar. Für das Bearbeiten der Bachelorthesis erhalten Studierende 12 ECTS-Punkte, für das erfolgreiche Absolvieren der Masterthesis 25 ECTS-Punkte.

Zum Abschluss werden im Bachelorstudiengang 180 ECTS-Punkte und im Masterstudiengang insgesamt 300 ECTS-Punkte erreicht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

## **Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 MRVO\)](#)**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Anerkennung von im Hochschulbereich erworbenen Qualifikationen gemäß der Lissabon-Konvention sowie von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist unter § 19 „Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen“ der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung angemessen geregelt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung**

Die Studiengänge „Gartenbau“ (künftig „Gärtnerischer Pflanzenbau“) (B.Sc.) und „Pflanzenforschungsmanagement“ (künftig „Nachhaltiger Pflanzenbau in Forschung und Praxis“) (M.Sc.) wurden zum Wintersemester 2009 bzw. 2015 eingeführt. Die beiden Studiengänge werden aktuell reakkreditiert, daher spielten die Weiterentwicklung der Studiengänge und der Umgang mit Empfehlungen aus der vorherigen Akkreditierung im Rahmen der Begutachtung eine besondere Rolle.

Im Nachgang der Gespräche mit dem Gutachtergremium hat die FH Erfurt mit dem Ziel den Studiengangstitel und -inhalte besser in Übereinstimmung zu bringen den ursprünglichen Titel des Bachelorstudiengangs „Pflanzen- und Gartenbau“ in „Gärtnerischer Pflanzenbau“ geändert. Diese Änderung sowie die entsprechenden nachgereichten Unterlagen sind im Gutachten berücksichtigt.

### **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

#### **Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))**

#### **Studiengang „Gärtnerischer Pflanzenbau“ (B.Sc.)**

##### **Sachstand**

Laut Auskunft der Hochschule Ziel des Studiengangs „Gärtnerischer Pflanzenbau“ (B.Sc.) ist es, den Absolventinnen und Absolventen ein grundlegendes Systemverständnis des Pflanzen- und Gartenbaus zu vermitteln. Dabei sollen die ökologischen, ökonomischen, aber auch sozialen Zusammenhänge bei der nachhaltigen Versorgung der Menschen mit pflanzlichen Lebensmitteln, Rohstoffen und (Zier-)Pflanzen im Mittelpunkt stehen. Den Studierenden sollen die zentrale Bedeutung und Verantwortung ihres Handelns für den Erhalt und die ökologische Entwicklung der Kulturlandschaft (Biodiversität) und für globale Zusammenhänge vermittelt werden. Um diese Ziele zu erreichen, sollen die Studierenden durch eine breite wissenschaftliche Grundausbildung die fachlichen Grundlagen des Pflanzen- und Gartenbaus erlernen. Dazu gehören neben naturwissenschaftlichen Grundlagen insbesondere botanische, ökologische und ökonomische, aber auch technische, rechtliche und soziale Aspekte.

Ausgehend vom Leitbild der Nachhaltigkeit sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, die oben dargelegten Wirkungszusammenhänge bei der Pflanzenproduktion zu verstehen, zu analysieren, zu beurteilen und in entsprechende Handlungsabläufe und Handlungsanweisungen umzusetzen. Im

Rahmen des in das Studium integrierten Praxissemesters sollen die Studierenden in einem Betrieb oder einer entsprechenden Institution in Beratung oder Forschung die Wechselwirkungen und in der Realität vorhandenen Zielkonflikte zwischen den genannten Nachhaltigkeitsaspekten kennenlernen, analysieren und reflektieren. Auf das Praxissemester folgen während zweier weiterer Semester Module, in denen die in der vorherigen Präsenz- und Praxisphase erlernten Kompetenzen anhand der konkreten Planung und Umsetzung des Anbaus einer konkreten Kultur angewendet und vertieft werden sollen.

Der Abschluss des Studienganges „Gärtnerischer Pflanzenbau“ (B.Sc.) befähigt für eine qualifizierte Tätigkeit in folgenden Berufsfeldern:

- Leitung von Abteilungen der gartenbaulichen und landwirtschaftlichen Produktion und des Handels,
- Qualifizierte Mitarbeit in Beratungseinrichtungen,
- Qualifizierte Mitarbeit in pflanzen- und gartenbaulichen Verbänden.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, insbesondere folgende Aufgaben zu übernehmen:

- Leitungsfunktionen in Abteilungen gartenbaulicher und landwirtschaftlicher Produktionsbetriebe
- Leitungsfunktionen in Abteilungen des gartenbaulichen sowie des Lebensmittel-, Groß- und Einzelhandels
- Beratung zu Kulturtechnik und Pflanzenproduktion in Betrieben und öffentlichen Einrichtungen
- Offizialberatung oder Tätigkeit in Beratungsringsen zur Kulturtechnik und Pflanzenproduktion
- Produktberatung in der gärtnerischen oder landwirtschaftlichen Zulieferindustrie
- Versuchstätigkeiten in staatlichen Einrichtungen und in der Industrie
- Leitung von Berufsverbänden und Organisationen des Liebhaber- und Siedlergartenbaus, der pflanzenbaulichen Berufsausbildung und Weiterbildung

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Zielsetzung des Studienganges „Gärtnerischer Pflanzenbau“ (B.Sc.) ist es, den Studierenden ein grundlegendes Systemverständnis des Pflanzen- und Gartenbaus zu vermitteln. Der Ausgangspunkt für die Entwicklung dieses Systemverständnisses liegt in der Verknüpfung wissenschaftlicher Ausbildung mit praxisorientierter Anwendung der erworbenen Kenntnisse.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sowohl in der Studien- und Prüfungsordnung als auch im Diploma Supplement klar formuliert. Dadurch

werden den Studierenden deutliche Lernzielvorgaben, die einzelnen Stufen ihres Ausbildungsverlaufes, die Modalitäten der Leistungsprüfungen und die von ihnen zum erfolgreichen Abschließen ihrer Ausbildung zu erfüllenden Leistungsniveaus klar kommuniziert und transparent dokumentiert.

Die FH Erfurt hält für den Erwerb von Fach- und Methodenkompetenzen im sechssemestrig angelegten Studiengang „Gärtnerischer Pflanzenbau“ (B.Sc.) ein breites Lehrangebot bereit. Die auf Anfrage des Gutachtergremiums nachgereichte Kompetenzmatrix für den Studiengang gibt eine Übersicht über die vorgesehenen Möglichkeiten zum Kompetenzerwerb im Verlauf des Studiums in den Bereichen „Fachliche Kompetenzen“, „Übergeordnete Methodenkompetenzen“, „Soziale Kompetenzen“ und „Selbstkompetenzen“.

Die Studierenden werden nach Einschätzung des Gutachtergremiums durch einen breiten Fächerkanon und durch die curriculare Struktur des Studiums im Rahmen ihrer Ausbildung angemessen dazu befähigt, handlungsrelevante Informationen zu recherchieren, auszuwerten und als Basis begründeten Handelns heranzuziehen. Sie erwerben außerdem durch Übungen und Praktika sowohl mit Blick auf praktische Tätigkeiten in der gartenbaulichen Praxis und im Versuchswesen als auch im Hinblick auf darauf aufbauende komplexere Abwägungs-, Entscheidungs- und Handlungsprozesse ein geeignetes Fundament für die Entwicklung eigener Handlungskompetenzen. Diese können nach Ansicht des Gutachtergremiums die Studierenden dazu in die Lage versetzen, eigenständiges Arbeiten zu organisieren, Informationen, Handlungs- und Verfahrensabläufe zu strukturieren, zu analysieren und zu bewerten, einen Wissenstransfer in aktuelle Problemlösungsprozesse zu vollziehen und Informationen zielgruppengerecht aufzubereiten und zu präsentieren.

Die in den einzelnen Modulen vermittelten Fach- und Methodenkompetenzen sind gut dazu geeignet, entsprechend der Intention der Hochschule eine Grundlage für den beruflichen Einstieg in Leitungsfunktionen und zur Übernahme von Führungsverantwortung im Pflanzenbau und Handel, im Versuchs- und Beratungswesen, sowohl in der privaten Wirtschaft als auch im öffentlichen Dienst zu bilden.

Möglichkeiten zu einer angemessenen Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ergeben sich aus dem Aufbau des Studienganges. Die Teilnahme an den Modulen „Kommunikation“ (BGA1050), „Berufs- und Arbeitspädagogik“ (BGA5130) aber auch die Teilnahme an Modulen zum Personal- und Veranstaltungsmanagement (BGA5020, BGA5120) sowie zu Aspekten des Agrarrechts (BGA6020) ist neben dem Erwerb spezieller Fachkenntnisse dazu geeignet, die Fähigkeit zur kritischen Reflexion des eigenen Handelns und des aktuellen gesellschaftlichen und politischen Geschehens zu fördern.

Die besonderen Stärken dieser Module liegen nach Ansicht des Gutachtergremiums darin, dass sie den Studierenden die Möglichkeit bieten, eigene Sozialkompetenzen zu erweitern. Die Module tragen damit zur Entwicklung von „Soft Skills“ bei, welche das persönliche Profil der Pflanzen- und Gartenbauspezi-

alisten abrunden. Erfolgen kann dies z.B. durch den Erwerb der Fähigkeit zu einer bewussten Kommunikationsgestaltung und -auswertung, zur planvollen Gestaltung und Auswertung von Lernprozessen für sich selbst und zukünftige Auszubildende und/oder zur realistischen Einschätzung des eigenen Handelns und des Handelns dritter vor dem Hintergrund geltender Rechtsnormen und gesellschaftlich artikulierter Haltungen.

Insbesondere die Einbeziehung ökologischer Aspekte des Pflanzen- und Gartenbaus in das weiterentwickelte Curriculum, in eigens hierfür vorgesehenen Modulen, ermöglicht den Studierenden die Kenntnis- und Kompetenzentwicklung in einem gesellschaftlich aktuell stark diskutierten Themenfeld. Vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen Diskussionen zur Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit einer modernen Agrarwirtschaft, wird zunehmend stärker von einer hohen Erwartungshaltung an die Kompetenz zum umweltgerechten Handeln von Führungskräften der Branche auszugehen sein. Dieser gesamtgesellschaftlichen Erwartungshaltung wird durch die speziell diesen Themen gewidmeten Module Rechnung getragen.

Insgesamt erfüllt der Studiengang die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf der Bachelorebene.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang „Nachhaltiger Pflanzenbau in Forschung und Praxis“ (M.Sc.)**

### **Sachstand**

Ziel des Studiengangs „Nachhaltiger Pflanzenbau in Forschung und Praxis“ (M.Sc.) ist es, die Absolventinnen und Absolventen eines einschlägigen Bachelorstudiums im Rahmen eines konsekutiven, viersemestrigen Studienganges weiterführend zu qualifizieren, damit sie den vielfältigen Anforderungen der komplexen Berufswelt im Bereich des nachhaltigen Pflanzenbaus im besonderen Maße gewachsen sind.

Die Absolventinnen und Absolventen sind aufgrund der erworbenen Kompetenzen (Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten) und ihres fachlich-methodischen Instrumentariums in der Lage, die komplexen Wirkzusammenhänge der Berufspraxis auf dem Stand des aktuellen Wissens kritisch zu analysieren, Zielsysteme zu formulieren, Trade-offs zu benennen und eigene Lösungsansätze und Konzepte mit praxisorientierten Anwendungen zu entwickeln. Weiterhin sind sie befähigt, ihr Wissen auch in neuen und unvertrauten Situationen zielorientiert zu integrieren und im Kontext von Unsicherheit (i.S.v. unvollständigen Informationen) und Risiko selbstständig fundierte Entscheidungen zu treffen und dabei gesellschaftliche Vorgaben sowie wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen.

Ziel ist eine qualitativ hochwertige wissenschaftliche Ausbildung als Beitrag zur nachhaltigen Pflanzenproduktion und zur Agrarwende. Das adressierte Berufsbild umfasst das gehobene Management in Betrieben der Pflanzenproduktion und des Handels, die gehobene Sachbearbeitung in Behörden und Unternehmen, Verbänden sowie die Beratung mit starkem Bezug zu Nachhaltigkeitsaspekten. Darüber hinaus sollen die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzt werden, eigene Unternehmungen zu gründen. Der Studiengang „Nachhaltiger Pflanzenbau in Forschung und Praxis“ (M.Sc.) kann neben der inhaltlichen Ausrichtung auf das besondere Distinktionsmerkmal der engen Vernetzung mit Praktikern im Bereich des Managements pflanzenbaulicher Forschung, vor allem in der intensiven Kooperation mit der Forschungsstelle für Gartenbauliche Kulturpflanzen (FGK) der Fakultät LGF der FH Erfurt und der Friedrich-Schiller-Universität Jena (FSU), verweisen. Die FGK bietet seit 2019 hochkarätige translationale Forschung an der Schnittstelle zwischen der Erforschung molekularphysiologischer Grundlagen und der Entwicklung innovativer pflanzenbaulicher Verfahren. Damit erhalten die Studierenden laut Auskunft der Hochschule sehr gute Möglichkeiten, eine große Vielfalt an aktuellen Methoden der pflanzenbaulichen Forschung kennenzulernen und praktisch anzuwenden, z.B. im Rahmen ihrer Masterarbeiten.

Zielgruppe sind Bachelorabsolventinnen und -absolventen des eigenen Studiengangs „Pflanzen- und Gartenbau“ (künftig „Gärtnerischer Pflanzenbau“) (B.Sc.) als auch anderer Standorte der Gartenbau- und Agrarwissenschaften sowie fachnaher natur-, ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlich orientierter Studiengänge. Das forschungsnahe Profil in Kooperation mit der FGK ist zudem Voraussetzung dafür, auch überregionale Interessentinnen und Interessenten aus der Biologie zu gewinnen, insbesondere auch Bachelorabsolventen der FSU Jena.

Der Abschluss des Studienganges „Nachhaltiger Pflanzenbau in Forschung und Praxis“ (M.Sc.) befähigt für eine qualifizierte Tätigkeit in folgenden Berufsfeldern:

- Betriebsleitungsfunktionen im Pflanzen- und Gartenbau,
- Leitende Tätigkeiten in der Pflanzenforschung,
- Leitende Tätigkeiten in Verwaltung und Beratung.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, insbesondere folgende Aufgaben zu übernehmen:

- Betriebsleitung in Betrieben des Pflanzenbaus/Gartenbau sowie seiner vor- und nachgelagerten Bereiche
- Umweltmanagement in Unternehmen
- Projektmanagement und -bearbeitung in der staatlichen und industriellen Pflanzenforschung und im Versuchswesen

- Tätigkeiten im Bereich der allgemeinen Forschungsverwaltung, im Entwicklungsdienst und im Gutachterwesen
- Projektmanagement in Institutionen im Bereich des Pflanzenbaus sowie des Klimawandels und des Ressourcenschutzes
- Höherer Dienst in den Fachverwaltungen
- Produktentwicklung in der gärtnerischen oder landwirtschaftlichen Zulieferindustrie
- Anspruchsvolle Beratungstätigkeit für landwirtschaftliche und gärtnerische Betriebe
- Mitarbeit in Zertifizierungsstellen, bei Projektträgern sowie Planungsbüros
- Freiberufliche Tätigkeit in der Beratung sowie im Bereich der höheren Bildung und Weiterbildung

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Ziel des Masterstudiengangs „Nachhaltiger Pflanzenbau in Forschung und Praxis“ (M.Sc.) ist es, die Studierenden eines einschlägigen Bachelorstudiums im Rahmen eines konsekutiven, viersemestrigen Studienganges weiterführend zu qualifizieren. Die Absolventinnen und Absolventen sollen nach Abschluss des Studiums den vielfältigen Anforderungen der komplexen Berufswelt im Bereich des nachhaltigen Pflanzenbaus in besonderem Maße gewachsen sein.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind sowohl in der Studien- und Prüfungsordnung als auch im Diploma Supplement klar formuliert. Dadurch werden den Studierenden deutliche Lernzielvorgaben, die einzelnen Stufen ihres Ausbildungsverlaufes, die Modalitäten der Leistungsprüfungen und die von ihnen zum erfolgreichen Abschließen ihrer Ausbildung zu erfüllenden Leistungsniveaus mitgeteilt und dokumentiert.

Die in den Modulbeschreibungen aufgeführten Kernstudieninhalte des Studiengangs sind im Studienumfang etwa mit gleichem Gewicht pflanzenbaulichen sowie agrarökonomischen/agrarpolitischen Themenfeldern zugeordnet. Sie führen zu einem Ausbau der im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen und zu einer weiteren wissenschaftlichen Qualifizierung.

Die Kompetenzmatrix für den Masterstudiengang „Nachhaltiger Pflanzenbau in Forschung und Praxis“ (M.Sc.) gibt eine Übersicht über die Möglichkeiten zum Kompetenzerwerb im Verlauf des Studiums in den Bereichen „Fachliche Kompetenzen“, „Übergeordnete Methodenkompetenzen“, „Soziale Kompetenzen“ und „Selbstkompetenzen“.

Der Kompetenzausbau erfordert dabei einen stetigen Rückgriff auf bereits entwickelte Wissensstände und Fertigkeiten (Fachwissen und fachübergreifendes Wissen, Fach- und Methodenkompetenzen).

Die angestrebten Kompetenzentwicklungen sollen zur Wahrnehmung leitender Funktionen in privatwirtschaftlichen Betrieben des Pflanzen- und Gartenbaus befähigen, zur Ausübung leitender Tätigkeiten

in der Pflanzenforschung oder leitender Tätigkeiten im höheren Dienst öffentlicher Verwaltungseinrichtungen.

Die Möglichkeit zur angemessenen Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ergeben sich aus der Gestaltung des Studienganges. In einer Fortführung der Gestaltungsprinzipien des Bachelorstudienganges werden die Lehrveranstaltungen des Masterstudienganges nahezu ausschließlich als von Übungen flankierte Seminare angeboten. Diese Lehr- und Lernformen verlangen von den Studierenden, neben den spezifischen Fachkompetenzen, ein hohes Maß an (Selbst-)Organisations- und Kommunikationskompetenz, Sozialkompetenz im Umgang mit Konflikten und die Fähigkeit zur gegenseitigen Rücksichtnahme.

Damit ist die Organisation der Lehrveranstaltungen darauf ausgerichtet, den Studierenden einzeln und in Gruppen Möglichkeiten zum Erwerb unterschiedlicher Sozial- und Methodenkompetenzen zu ermöglichen.

Insgesamt erfüllt der Studiengang bei Berücksichtigung der formulierten Kritikpunkte die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf der Masterebene.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Laut Auskunft der FH Erfurt fügen sich die beiden Studiengänge mit dem klaren Fokus auf das Themenfeld der nachhaltigen Versorgung der Gesellschaft mit pflanzlichen Produkten in das Gesamtkonzept der Hochschule ein, das „Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung“ explizit als eine der zentralen Säulen des Leitbilds definiert. Sie sind zudem dem Forschungsschwerpunkt „Nachhaltiges Planen und Bauen, Landnutzungs- und Ressourcenmanagement“ zuzuordnen. Zudem binden sie die Aktivitäten der Forschungsstelle für gärtnerische Kulturpflanzen (FGK) in das Studienprogramm ein und sind komplementär zu den Forschungsaktivitäten und -projekten der Fachrichtung.

Das Curriculum wurde aus den Qualifikationszielen des Studienganges abgeleitet und unter Berücksichtigung der festgelegten Zugangsvoraussetzungen aufgebaut. Durch Rückkopplung mit den Studierenden im Rahmen von Studiengangevaluationen und Feedbackgesprächen sowie mit Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber und Gesellschaft wurden die Qualifikationsziele weiterentwickelt und das

Curriculum diskutiert. Im Studiengangskonzept wurden dann entsprechend der Fachkultur und der Anforderungen der Zielgruppen Lehr- und Lernformen angepasst. Die Studierenden hatten durch ihre Teilnahme an Evaluationen, Feedbackgesprächen und an den Dienstberatungen der Fachrichtung und weiteren Gremien (Studienkommission und Fakultätsrat sowie Kommission für Studium und Lehre und Senat) die Möglichkeit, aktiv an der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen teilzuhaben.

Studienbegleitende Tutorien oder Wahlmodule werden bei Bedarf und oftmals auf Initiative der Studierenden angeboten. Zur Sicherstellung eines möglichst gleichen Studieneingangsniveaus der Studienanfängerinnen und Studienanfängern werden Brücken- bzw. Einführungskurse angeboten. Zur Berücksichtigung der Diversität der Studierenden werden zudem die Angebote der Basic-School beworben, die grundlegende Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, Schreibens und des bedarfsbezogenen Selbstmanagements individuell und bedarfsangemessen vermittelt.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang „Gärtnerischer Pflanzenbau“ (B.Sc.)**

#### **Sachstand**

##### *Studiengangstitel*

Der bisherige Bachelorstudiengang „Gartenbau“ (B.Sc.) soll ab dem Wintersemester 2021/22 „Gärtnerischer Pflanzenbau“ (B.Sc.) heißen. Dies greift zum einen die in der gartenbaulichen Praxis beobachtete Ausweitung und Diversifizierung auf, die zu einer zunehmenden Auflösung der traditionellen Grenzen der Fokussierung auf rein ackerbauliche oder rein gartenbauliche Kulturen führt. Andererseits zeigen Befragungen und Aussagen von Studieninteressierten, dass der Begriff „Gartenbau“ oft zu falschen Assoziationen führt und in seiner Bedeutung, weil nicht im Kanon der Schulfächer präsent, gar nicht richtig eingeordnet werden kann.

##### *Struktur*

Um die Pass- und Anschlussfähigkeit des Studiengangs „Gärtnerischer Pflanzenbau“ (B.Sc.) im nationalen und internationalen Hochschulsystem zu verbessern, wurde die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs von sieben auf sechs Fachsemester verkürzt. Durch diese Maßnahme soll Studierenden insbesondere der Wechsel des Studienorts nach dem Bachelorabschluss ohne Wartezeiten erleichtert werden. Die verbesserte Passfähigkeit zielt auch darauf ab, die Attraktivität des eigenen Masterstudiengangs für Studierende, die einen fachnahen, sechssemestrigen Bachelorabschluss einer anderen Hochschule erworben haben, ohne nachzuholende Studienleistungen zu erhöhen.

Der Bachelorstudiengang führt nach sechs Fachsemestern zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Das Studium umfasst Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule sowie die Anfertigung der Bachelorarbeit mit Kolloquium.

Der Studiengang gliedert sich in zwei Studienabschnitte: Orientierungsphase und Vertiefungsphase. Der erste Studienabschnitt umfasst elf Pflichtmodule und dient einerseits der eigenen Orientierung und andererseits der grundsätzlichen Vorbereitung auf die Vertiefungsphase.

Der zweite Studienabschnitt besteht aus 13 Pflichtmodulen, 2 Wahlpflichtmodulen und einem Wahlmodul. Im sechsten Semester bildet die Bachelorarbeit mit Kolloquium die Abschlussarbeit.

### *Inhalte*

Der Bachelorstudiengang vermittelt nach Angaben der Hochschule grundlegendes Fachwissen und Methodenkompetenzen im Pflanzen- und Gartenbau in den Bereichen Naturwissenschaftliche Grundlagen, Biologie der Pflanze, Ökologie, Ökonomie, Kulturführung in den pflanzenbaulichen Sparten.

Das erste und zweite Semester dienen als Orientierungsphase, in der erste pflanzenbauliche und agrarökonomische Grundlagen vermittelt werden, welche im dritten Semester eine erste inhaltliche Vertiefung erfahren.

Dazu sind die Module „Allgemeiner Pflanzenbau I & II“ (BGA1010, BGA2010), „Grundlagen der Ökonomie“ (BGA1020), „Botanik I & II“ (BGA1030, BGA2030), „Naturwissenschaftliche Grundlagen“ (BGA1040), „Agrarmarketing“ (BGA2020), „Pflanzenernährung und Pflanzenschutz I & II“ (BGA2040; BGA3030), „Anbau- und Investitionsplanung“ (BGA3020), „Pflanzenvermehrung“ (BGA3040) sowie ein Wahlpflichtmodul zu den Anbausparten des Gartenbaus („Baumschule“ BGA3110, „Gemüsebau“ BGA3120, „Obstbau“ BGA3130, „Zierpflanzenbau“ BGA3140) vorgesehen.

Ergänzt wird die Entwicklung anbauspezifischer und agrarökonomischer Kenntnisse und daraus zu entwickelnder Handlungskompetenzen durch agrarökologisch ausgerichtete Studieninhalte in den Modulen „Ökologische Grundlagen“ (BGA1060), „Agrarökologie“ (BGA2050) und „Ökologischer Pflanzenbau“ (BGA3050).

Das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ (BGA3010) fokussiert im dritten Semester auf die Kompetenzentwicklung zur Vorbereitung, Planung und Durchführung eigener pflanzenbaulicher Versuche, der Datenerhebung und, -auswertung sowie der Interpretation und Publikation erarbeiteter Versuchsergebnisse.

Das Modul „Kommunikation“ (BGA1050) liefert im ersten Semester einen Beitrag zum Ausbau der persönlichen Kommunikationskompetenzen.

Das vierte Semester ist als Praxismodul (BGA4010) konzipiert, in dem ein durch die Hochschullehrer betreutes Betriebspraktikum absolviert wird. Die Verlegung des Praxissemesters vom Winter- ins Sommersemester ist nach Einschätzung des Gutachtergremiums eine sinnvolle Veränderung im Studiengang. Insbesondere Studierenden ohne einschlägige Berufsausbildung wird dadurch während der natürlichen Vegetationsperiode ermöglicht, Aspekte der Planung, Organisation und Durchführung von Ar-

beitsprozessen in Gartenbaubetrieben kennen zu lernen und sich daran zu beteiligen. In den Anbaubetrieben dürfte außerdem die Einbindung von Praktikantinnen und Praktikanten in den Betriebsablauf während der Vegetationsperiode einfacher und hinsichtlich der auszuführenden Tätigkeiten abwechslungsreicher zu gestalten sein als außerhalb der Vegetationsperiode. Die Nachbereitung des Praxismoduls erfolgt laut Modulhandbuch mit größerer zeitlicher Distanz im sechsten Semester im Modul „Betriebsplanung, Recht, Nachbereitung Praxismodul“ (BGA6020) gemeinsam mit den Lehrveranstaltungen „Betriebsplanung“ und „Agrarrecht“. Laut Auskunft der Lehrenden ermöglicht die Zusammenlegung dieses Moduls mit dem Modul „Vorbereitung Praxissemester“ (BGA2010) den fortgeschrittenen Studierenden des sechsten Semesters neben einer kritischen Reflexion ihres Praxissemesters die Weitergabe ihrer Erfahrungen mit der Vorbereitung und Durchführung des Praxissemesters an die Studierenden des zweiten Semesters und die Fachbetreuer der Hochschule. Diese Erfahrungswerte können wiederum gemeinsam für die Vorbereitung des nächsten Praxismoduls ausgewertet werden.

Das fünfte und sechste Semester dient mit den Modulen „Pflanzenbauliches Seminar I & II“ (BGA5010, BGA6010), „Agrarhandel und Personalmanagement“ (BGA5020), „Pflanzenzüchtung“ (BGA5030), „Klimaanpassung und -schutz“ (BGA5040) sowie „Betriebsplanung, Agrarrecht, Nachbereitung Praxismodul“ (BGA6020) dem weiteren Ausbau des Wissensstandes der Studierenden in den Fachgebieten des Pflanzenbaus, der Agrarökonomie und -ökologie.

Durch zwei Wahlpflichtmodule im fünften Semester und ein Wahlmodul im sechsten Semester erhalten die Studierenden die Möglichkeit zur weiteren Ausrichtung des persönlichen Bildungsprofils. Dafür angeboten werden die Module „Innovative Kultursysteme“ (BGA5110), „Veranstaltungsmanagement“ (BGA5120), „Berufs- und Arbeitspädagogik“ (BGA5130), „Dienstleistungsgartenbau“ (BGA5140) und „Nachernte“ (BGA5150).

Das Anfertigen der in einem Kolloquium zu verteidigenden Bachelorarbeit bildet zum Ende des sechsten Semesters den Studienabschluss (BGA6030).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Mit Blick auf die gartenbauliche Ausrichtung ist der Studiengang „Gärtnerischer Pflanzenbau“ (B.Sc.) unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation stimmig hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele aufgebaut.

Zunächst wurde beim Vergleich der Studiengangsbezeichnung mit den Inhalten des Curriculums durch das Gutachtergremium eine gewisse Unstimmigkeit festgestellt. Der Titel des Studiengangs „Pflanzen- und Gartenbau“ (B.Sc.) suggerierte, dass Studierende sowohl im Bereich der gärtnerischen als auch der landwirtschaftlichen Kulturen umfängliche Kenntnisse und Kompetenzen erwerben können. Da sich der inhaltliche Schwerpunkt dieses Studienganges nach den Ausführungen im Modulhandbuch jedoch auf

den Bereich der gärtnerischen Anbaukulturen konzentriert, während landwirtschaftliche, „nicht-gartenbauspezifische“ Kulturen lediglich im Wahlpflichtmodul „Grundlagen Gemüsebau und andere landwirtschaftliche Kulturen“ (BGA 3120) explizit genannt werden, können aus Sicht des Gutachtergremiums durch das geplante Curriculum für ein Studium des Pflanzenbaus (im Sinne eines landwirtschaftlichen Pflanzenbaus, z.B. ackerbauliche Kulturen wie Getreide, Mais, Zuckerrüben, Raps, etc.) keine ausreichenden Kompetenzen erworben werden. Auch die Einflechtung von Lehrinhalten zu „nicht-gärtnerischen“ Kulturen in ansonsten gartenbaulich dominierten Lehrveranstaltungen konnte nach ersten Einschätzung des Gutachtergremiums den erforderlichen Kenntnis- und Kompetenzerwerb nicht ausreichend ermöglichen.

Im Nachgang der Gespräche hat die FH Erfurt entsprechend den o. g. Ausführungen des Gutachtergremiums Umbenennung des Studiengangs vorgenommen und relevanten Unterlagen nachgereicht. Zur Erhaltung der gewünschten Ausrichtung des Studiengangs und zur besseren Kommunikation des angestrebten Profils hat die FH Erfurt nun den Studiengangstitel „Gärtnerischer Pflanzenbau“ für den Bachelorstudiengang gewählt und dies in den studiengangsrelevanten Unterlagen verankert. Nach der Prüfung der Unterlagen kommt das Gutachtergremium zum Schluss, dass der aktuelle Studiengangstitel „Gärtnerischer Pflanzenbau“ mit den vermittelten Inhalten besser übereinstimmt. Das Gutachtergremium geht davon aus, dass die „Studiengangsspezifische Bestimmungen des Bachelorstudiengangs Gärtnerischer Pflanzenbau an der Fachhochschule Erfurt“ in kürze verabschiedet wird.

Hinsichtlich der Inhalte des Studiengangs stellte das Gutachtergremium zunächst fest, dass das vorgelegte Modulhandbuch keine Module zur Kenntnis- und Kompetenzentwicklung im Themenfeld „Technik im Pflanzen- und Gartenbau“ ausweist. Hierzu sind nur die Lehrveranstaltungen „Gartenbautechnik I“ und „Technik im Gartenbau II“ mit jeweils 2 SWS als Bestandteile der Module „Naturwissenschaftliche Grundlagen“ BGA1040 und „Allgemeiner Pflanzenbau II“ BGA 2010 im Modulhandbuch aufgeführt. Nach Ansicht des Gutachtergremiums sollten technische Kompetenzen im Zusammenhang mit den pflanzenbaulichen Fächern verstärkt vermittelt werden, wenn ein unmittelbarer Anwendungsbezug hergestellt werden kann. Konkrete Fachinhalte waren im Modulhandbuch zum Zeitpunkt der Gespräche nicht aufgeführt, so war aus dem Modulhandbuch z.B. nicht ersichtlich, in welchem Umfang ein Kenntnis- und Kompetenzerwerb zur Digitalisierung, Phänotypisierung, Automation oder Logistik im Gartenbau vorgesehen ist. Aufgrund des sehr breiten Umfangs des Themenfeldes „Technik im Pflanzen- und Gartenbau“ werden aus Sicht des Gutachtergremiums die geplanten Lehrveranstaltungen auch in Verbindung mit unmittelbaren Anknüpfungspunkten in den pflanzenbaulichen Fächern für die Entwicklung eines umfangreicheren Kenntnis- und Kompetenzstandes der Studierenden nicht ausreichen. Laut Auskunft der Hochschule werden die genannten technischen Aspekte bereits in den einschlägigen Modulen behandelt. Die Hochschule führt in ihrer Stellungnahme zum Gutachten auf, dass diese Inhalte in den Beschreibungen der Inhalte dieser Module in der Tat nicht explizit hervorgehoben wurden. Im Nachgang

der Gespräche hat die Hochschule diese Inhalte nun in den Modulbeschreibungen ergänzt und nachgereicht. Nach Ansicht des Gutachtergremiums werden in der überarbeiteten Fassung des Modulhandbuchs die ursprünglich als fehlend kritisierten Modulinhalte zur Technikausbildung als Bestandteile der Module „Naturwissenschaftliche Grundlagen“, „Allgemeiner Pflanzenbau II“, „Baumschule“, „Obstbau“ aufgeführt. Das Gutachtergremium begrüßt diese Nachbesserung im Modulhandbuch, dennoch bleibt der Umfang des Themenfeldes „Technik im Pflanzen- und Gartenbau“ im Studiengang nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter gering. Daher sollte das Themenfeld „Technik im Pflanzen- und Gartenbau“ durch geeignete Lehrveranstaltungen in eigenständigen „Technik-Modulen“ angeboten werden, insbesondere um umfangreiche Kompetenzen und Kenntnisstände zu den aktuellen Entwicklungen IT-gestützter Verfahren im Freiland- und Gewächshausanbau bei den Studierenden zu erzielen und für einen umweltschonenden Technikeinsatz zu sensibilisieren. In diesem Zusammenhang weist das Gutachtergremium noch darauf hin, dass die Vermittlung der genannten Lehrinhalte durch eine nicht promovierte Lehrkraft der Bedeutung dieser Lehrinhalte nicht angemessen ist. Das Gutachtergremium sieht hierzu Potential für die Verstärkung der pflanzenbaulich-technischen Ausrichtung des Studiengangs durch die aktuell vakante Professur (siehe Kapitel Personelle Ausstattung).

Das Themenfeld „Agrarökonomie / Betriebswirtschaft“ ist zwar mit einigen Modulen vertreten, eine für zukünftige Betriebsleiterinnen bzw. Betriebsleiter essentielle Kompetenzentwicklung in zentralen, betriebswirtschaftlich wesentlichen Bereichen wie der Finanzbuchhaltung oder der Gewinn- und Verlustrechnung sind dem Modulhandbuch jedoch noch nicht explizit zu entnehmen. Aus einem Streifen dieser Bereiche in den Modulen „Anbau- und Investitionsplanung“ (BGA3020, 3 SWS) und „Betriebsplanung, Agrarrecht, Nachbereitung Praxismodul“ (BGA6020, 6 SWS) ist nach Ansicht des Gutachtergremiums noch kein optimaler Kompetenzerwerb z.B. im Umgang mit Bilanzen und GuV-Kalkulationen möglich. Das Gutachtergremium hat abgewogen, welchem Schweregrad der oben angesprochene optimierungsfähige Aspekt im Themenfeld Agrarökonomie / Betriebswirtschaft zuzuordnen ist. Die Gutachterinnen und Gutachter sind der Auffassung, dass dieser Aspekt als Empfehlung ausgesprochen werden sollte.

Der gewählte Abschlussgrad „Bachelor of Science“ ist dem Qualifikationsgrad nach passend, inhaltlich ist die im Diploma Supplement aufgeführte Qualifikation „Gärtnerischer Pflanzenbau“ mit der Umbenennung des Studiengangs mit den Inhalten des Curriculums nun übereinstimmend.

Die Organisation der Lehrveranstaltungen ist durch einen überwiegenden Anteil von Seminaren (69,5 Prozent der Lehrveranstaltungen), flankiert von Übungen (16,9 Prozent der Lehrveranstaltungen) und nur wenigen Vorlesungen (13,6 Prozent der Lehrveranstaltungen), darauf ausgerichtet, den Studierenden einzeln und in Gruppen Möglichkeiten zum Erwerb unterschiedlicher Methodenkompetenzen für die Gestaltung von Lern- und Lehrprozessen zu ermöglichen. Einzelheiten zur didaktisch-methodischen Umsetzung der geplanten Lehrveranstaltungen, zum Medieneinsatz sowie der Varianz im Methoden- und Medieneinsatz sind dem Selbstbericht und dem Modulhandbuch nicht direkt zu entnehmen. Die

Online-Gespräche sowie die Handreichungen zur Ausstattung der FH Erfurt lassen jedoch auf umfangreiche Möglichkeiten zur variantenreichen didaktischen Gestaltung der Lehre schließen. Als zentrales Kommunikationsmittel steht den Studierenden die Lernplattform „Moodle“ zur Verfügung, auf der die einzelnen Module und Kurse hinterlegt sind. Insbesondere unter den Bedingungen der Corona-Pandemie konnte die Plattform für den Austausch von Informationen genutzt werden.

Praktische Studienanteile finden sich zum einen in zehn Übungen einzelner Module (entspricht 16,9 Prozent der Lehrveranstaltungen) mit insgesamt 12 Semesterwochenstunden (BGA1030, BGA1040, BGA2030, BGA2040, BGA2050, BGA3030, BGA3050, BGA3110, BGA3140, BGA5130, BGA6020), zum anderen ist das vierte Semester als Praxis-Modul (BGA4010) vorgesehen und mit 30 ECTS-Punkten bewertet. Im sechsten Semester erfolgt in der mit 12 ECTS-Punkten versehenen Bachelorarbeit (Modul BGA6030) eine studienabschließende Anwendung der erworbenen Kompetenzen. Das geplante Curriculum beinhaltet damit praktische Studienanteile, bei denen insgesamt eine angemessene Verteilung der ECTS-Punkte vorliegt.

Im Rahmen regelmäßig durchgeführter Semester-Abschlussgespräche erhalten die Studierenden die Möglichkeit zum Feedback an die Lehrkräfte und die Hochschulleitung. Die kritischen Bewertungen der Studierenden werden den Studiengangsleiterin bzw. Studiengangsleiter und dem Lehrkräftekollegium zur Auswertung zur Verfügung gestellt. Damit werden die Studierenden via Feedback im Studienabschlussgespräch in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen.

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachtergremiums erfüllt. Die neue Studiengangsbezeichnung „Gärtnerischer Pflanzenbau“ ist nun mit den Inhalten des Curriculums ausreichend abgestimmt.

Zu Verbesserung der Orientierung über die Inhalte der einzelnen Module und Lehrveranstaltungen regt das Gutachtergremium an, in den Modulbeschreibungen die vermittelten Inhalte der Module und Lehrveranstaltungen expliziter darzustellen. Vor dem Hintergrund der gutachterlichen Ausführungen (s.o.) sei hier als Beispiel auf das Themenfeld „Technik im Pflanzen- und Gartenbau“ mit den Lehrveranstaltungen „Gartenbautechnik I“ und „Technik im Gartenbau II“ als Bestandteile der Module BGA1040 und BGA2010 hingewiesen, auf die pflanzenbaulichen Fächer mit Bezug zur Technik im Pflanzenbau (BGA3110, BGA3120, BGA3130; BGA3140) sowie auf das Themenfeld „Agrarökonomie / Betriebswirtschaft“ mit den Modulen „Anbau- und Investitionsplanung“ (BGA3020) und „Betriebsplanung, Agrarrecht, Nachbereitung Praxismodul“ (BGA6020).

Außerdem könnten im Modulhandbuch die Modulbeschreibungen um eine Kompetenzmatrix ergänzt werden, um die Orientierung über die in den einzelnen Modulen zu erwerbenden Kompetenzen zu erleichtern.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Der Themenfeld „Agrarökonomie / Betriebswirtschaft“ sollte im Curriculum kontinuierlich ausgebaut werden.
- Das Themenfeld „Technik im Pflanzen- und Gartenbau“ sollte durch geeignete Lehrveranstaltungen in eigenständigen „Technik-Modulen“ angeboten werden, insbesondere um umfangreiche Kompetenzen und Kenntnisstände zu den aktuellen Entwicklungen IT-gestützter Verfahren im Freiland- und Gewächshausanbau bei den Studierenden zu erzielen und für einen umweltschonenden Technikeinsatz zu sensibilisieren.
- Die vermittelten Inhalte der Module und Lehrveranstaltungen sollte in den Modulbeschreibungen expliziter dargestellt werden.

### **Studiengang „Nachhaltiger Pflanzenbau in Forschung und Praxis“ (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

##### *Studiengangstitel*

Aus dem ehemaligen Masterstudiengang „Pflanzenforschungsmanagement“ (M.Sc.) wird ab dem Wintersemester 2021/22 „Nachhaltiger Pflanzenbau in Forschung und Praxis“ (M.Sc.). Die Motivation ist hier zum einen, den Nachhaltigkeitsgedanken als elementare Leitlinie und Grundlage der pflanzlichen Produktion ins Zentrum der Qualifikation der Studierenden zu stellen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in diesem Studiengang Kompetenzen erwerben und die Befähigung erhalten, die sozialen, ökologischen und ökonomischen Dimensionen der Nachhaltigkeit im Pflanzenbau umzusetzen. Zum anderen soll neben der pflanzenbaulich-betrieblichen Praxis die Pflanzenforschung als zweiter Schwerpunkt im Masterstudiengang weitergeführt werden.

##### *Struktur*

Der Masterstudiengang „Nachhaltiger Pflanzenbau in Forschung und Praxis“ (M.Sc.) führt nach vier Fachsemestern zum Abschluss. Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

Um die Pass- und Anschlussfähigkeit des Masterstudiengangs im nationalen und internationalen Hochschulsystem zu verbessern, wird die Regelstudienzeit künftig vier statt früher drei Fachsemester umfassen. Durch diese Maßnahme soll Studierenden insbesondere der Wechsel des Studienorts nach dem Bachelorabschluss ohne Wartezeiten erleichtert werden. Die verbesserte Passfähigkeit zielt auch darauf ab, die Attraktivität des Masterstudiengangs an der FH Erfurt für Studierende, die einen fachnahen, sechssemestrigen Bachelorabschluss an einer anderen Hochschule erworben haben, ohne den Umfang nachzuholender Studienleistungen zu erhöhen.

Das Studium umfasst die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule und die Anfertigung der Masterarbeit (Masterthesis) mit Kolloquium.

Der Studiengang gliedert sich wie folgt:

1. Studiensemester: Pflicht- und Wahlmodule im Umfang von 30 ECTS-Punkten
2. Studiensemester: Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-Punkten
3. Studiensemester: Praxismodul im Umfang von 30 ECTS-Punkten
4. Studiensemester: Wahlpflichtmodul sowie Masterthesis mit Kolloquium im Umfang von 30 ECTS-Punkten

### *Inhalte*

Während sich der Bachelorstudiengang den grundständigen Qualifikationen im Pflanzen- und Gartenbau mit Schwerpunkt auf der Biologie der Pflanze sowie deren Kulturführung, vor allem auch unter ökologischen Aspekten, widmet, liegt der Schwerpunkt des Masterstudiengangs auf einer Weitung des Fokus' auf alle Nachhaltigkeitsdimensionen (ökologisch, ökonomisch, sozial). Um diesem Nachhaltigkeitsanspruch in seiner inhaltlichen Breite und Komplexität gerecht zu werden, weist der Masterstudiengang „Nachhaltiger Pflanzenbau in Forschung und Praxis“ (M.Sc.) drei inhaltliche Bezugspunkte/Cluster auf, die jeweils mit drei Pflichtmodulen im Curriculum verankert sind:

Der Bezugspunkt „Pflanze“ führt in die Grundlagen des nachhaltigen Pflanzenbaus ein und adressiert alle pflanzenbaulichen Sparten (Obstbau, Gemüsebau, Zierpflanzenbau, Baumschule, Ackerbau). Da der Züchtung eine herausgehobene Rolle im Bemühen um Nachhaltigkeit und Klimaanpassung zukommt, widmet sich ein weiteres Modul den grundlegenden Techniken der Pflanzenzüchtung und Züchtungsstrategien in Abhängigkeit der Züchtungsziele. Ein drittes Modul schließlich führt in die Themen und Methoden der grundlegenden wie angewandten Pflanzenforschung ein.

Der Bezugspunkt „Ökologie und Klima“ fokussiert auf die Wirkungen von Klimaveränderungen in pflanzenbaulichen Systemen und untersucht Strategien zur Klimaanpassung. In einem zweiten Modul werden Maßnahmen zum (präventiven) Klimaschutz vorgestellt und diskutiert. Zusätzlich wird die Nachhaltigkeitsdimension Ökologie in einem dritten Modul betrachtet.

Der Bezugspunkt „Ökonomie und Politik“ adressiert Fragen der politischen und ökonomischen Ausgestaltung von Nachhaltigkeitszielen. Dazu wird in die Agrar- und Umweltpolitik von EU, Bund und Ländern eingeführt sowie deren Wirkung auf die Unternehmen und den Pflanzenbausektor betrachtet. Nachhaltige Unternehmensführung befasst sich dann mit der Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen im Betrieb oder Unternehmen unter den jeweiligen spezifischen Gegebenheiten. Die Organisation der Wertschöpfungskette vom Produzenten zum Endverbraucher ist Gegenstand eines dritten Moduls unter Einbeziehung des notwendigen Qualitätsmanagements auf allen Stufen der Supply Chain.

Neben diesen neun Pflichtmodulen sieht das Curriculum drei (fachrichtungsvertiefende) Wahlpflichtmodule vor, für die die Studierenden aus einem Angebot von acht Modulen der Fachrichtung auswählen können. Diese greifen wieder die drei Bezugspunkte/Cluster auf. Im Bezugspunkt „Pflanze“ erfolgt eine grundlegende Einführung in die Methoden der Pflanzenbiotechnologie. Im Bezugspunkt „Ökologie und Klima“ werden aktuelle Entwicklungen im Pflanzenbau und Trendkulturen adressiert sowie in die internationale Projektzusammenarbeit und das Verfassen wissenschaftlicher Publikationen eingeführt. Der Bezugspunkt „Ökonomie und Politik“ diskutiert alternative Wirtschafts- und Sozialformen als Lösungsansätze für Nachhaltigkeit. Er untersucht Konzepte und Wirkungen des Marketings zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen und stellt Methoden der Umweltbildung vor. Ein weiteres Modul vertieft das Investitions- und Rechnungswesen und die rechtlichen Grundlagen aus dem Bachelor.

Zusätzlich ist im Curriculum ein (fachrichtungsübergreifendes) Wahlmodul vorgesehen, für das die Studierenden nach eigenen Neigungen aus dem hochschul- und landesweiten Angebot an Lehrveranstaltungen auswählen können.

Der viersemestrige Masterstudiengang untergliedert sich in drei Phasen:

- die fachlich inhaltsreichen ersten beiden Semester (Input),
- das Forschungs- und Praxissemester, das der Übertragung des Gelernten auf die Praxis und einem Abgleich mit deren Bedingungen dienen soll (Transfer)
- das Masterarbeitssemester, in dem die Studierenden ihren Kompetenzerwerb aus Theorie und Praxis anhand eines selbstgewählten Masterarbeitsthemas dokumentieren sollen (Output).

Nach Einschätzung der Hochschule bieten die drei Bezugspunkte/Cluster die Möglichkeit, das Thema des nachhaltigen Pflanzenbaus in Forschung und Praxis relativ umfassend zu betrachten. Die Vielzahl an Wahlpflicht- und Wahlmodulen (vier von 13 Modulen) eröffnen den Studierenden die Option, entsprechend ihrer Neigungen und Interessen Kompetenzen aus einer großen Bandbreite von Einzelaspekten des Pflanzenbaus zu erwerben. Zudem sollen die Studierenden im Rahmen des Praxismoduls durch Wahl der jeweiligen Ausbildungsstelle ihren individuellen Bedürfnissen entsprechende praktische Kompetenzen erwerben. Die Gliederung des Studienablaufs in die drei Phasen soll nach Information der Hochschule einen optimalen Lernerfolg sichern, indem die Studierenden ihr Fach- und Methodenwissen der ersten zwei Semester im dritten Semester in die Praxis übertragen und im vierten Semester in ihrer Masterarbeit reflektieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang ist hinsichtlich seiner Grundstruktur stimmig aufgebaut, und die Studiengangsbezeichnung „Nachhaltiger Pflanzenbau in Forschung und Praxis“ lässt sich im Fächerkanon des geplanten Curriculums gut nachvollziehen.

Die Lehrveranstaltungen der ersten beiden Semester führen zu einem Ausbau der im Bachelorstudien- gang erworbenen Wissensstände und Kompetenzen in den Modulen „Nachhaltige Unternehmensfüh- rung“ (MGA1010), „Agrar- und Umweltpolitik, Forschungsmanagement“ (MGA1020), „Klimaverände- rung, Klimawirkung und Klimaanpassung“ (MGA1030), „Grundlagen des nachhaltigen Pflanzenbaus“ (MGA1040), „Themen und Methoden der Pflanzenforschung“ (MGA1050), „Nachhaltiges Wertschöp- fungsketten- und Qualitätsmanagement“ (MGA2010), „Klimaschutz“ (MGA2020), „Nachhaltigkeit im ökologischen Pflanzenbau“ (MGA2030) sowie „Züchtung für den nachhaltigen Anbau“ (MGA2040).

Das Wahlmodul im ersten Semester und die Wahlpflichtmodule im zweiten und vierten Semester för- dern die persönliche Profilierung der Gesamtkompetenz der Absolventinnen und Absolventen, wobei das Wahlmodul im ersten Semester nicht mit einer Wichtung zur Gesamtnote vorgesehen ist.

Zur Auswahl stehen die Module „Personalmanagement“ (MGA2110), „Pflanzenbiotechnologie“ (MGA2120), „Alternative Wirtschafts- und Sozialformen“ (MGA2130), „Nachhaltigkeitsmarketing und Umweltkommunikation“ (MGA2140), „Interdisciplinary, international project“ (MGA2150), „Investiti- ons- und Rechnungswesen; Recht“ (2160), „Aktuelle Entwicklungen im Pflanzenbau“ (MGA2170) so- wie „Trendkulturen und neueste Kulturverfahren“ (MGA2180).

Das dritte Semester ist als Forschungs- und Praxismodul konzipiert und dient der Kompetenzentwicklung durch Unterweisung und Mitarbeit in der pflanzenbaulichen Forschung, Betriebsleitung oder Agrarver- waltung.

Flankiert von einem Wahlpflichtmodul (s. o.) wird die Masterarbeit im vierten Semester angefertigt und ist abschließend in einem Kolloquium zu verteidigen.

Die Studierenden können durch den auf das Bachelorstudium aufbauenden Fächerkanon und die curri- culare Struktur des Studiums bereits vorhandene Fachkenntnisse und Kompetenzen zur z. B. Recherche und Auswertung handlungsrelevanter Informationen, zur Selbstorganisation und der Organisation von Handlungs- und Verfahrensabläufen ausbauen und die entwickelten Fachkompetenzen und -kenntnisse im Rahmen eines als Forschungssemester geplanten Praxissemesters und der studienabschließenden Masterarbeit zur Anwendung bringen. Hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele führt die Beto- nung der Studiengangsausrichtung auf spätere Tätigkeiten der Absolventinnen und Absolventen in der Forschung und der Übernahme von Leitungsfunktionen in Betrieben und Behörden allerdings zu der Erwartung, dass sich der Kenntnis- und Kompetenzerwerb von hierfür erforderlichen Bildungsinhalten deutlicher und in größerem Umfang aus dem geplanten Curriculum ableiten lassen.

Das Gutachtergremium konnte zunächst aus den Modulbeschreibungen zum geplanten Curriculum z. B. keine auf das Praxissemester und folgende Tätigkeiten in der wissenschaftlichen Forschung vorberei- tende Lehrveranstaltung zum Ausbau von Kompetenzen im Themenbereich „Biometrie/Statistik“ ent- nehmen. Der erfolgreiche Ausbau dieser Kompetenzen im Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ (MGA1050) oder als Begleitergebnis bei der Verfassung eines Projektantrages (Modul MGA2150) oder

der Analyse wissenschaftlicher Publikationen (Modul MGA2170) wurde vom Gutachtergremium aufgrund der vorliegenden Beschreibungen im Modulhandbuch in Frage gestellt. Die Beschreibungen zu diesen Modulen wiesen zunächst keine Lehrveranstaltungen aus, deren Ziel explizit in der Ausbildung von Kompetenzen in der wissenschaftlichen Erhebung- und Auswertung empirischer Daten liegt. Es wurden weder der Kompetenzerwerb zur Anwendung konkret benannter statistischer Methoden der Datenauswertung noch der Kompetenzerwerb zum Umgang mit aktueller, zur Datenauswertung herangezogener Software durch das Modulhandbuch ausgewiesen. Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist es wichtig, dass in Vorbereitung auf das Forschungssemester (MAG3010) und die Master-Arbeit (MGA4010) Lehrveranstaltungen zur Vertiefung und Erweiterung der im Bachelorstudiengang erworbenen Kompetenzen und eines weiterführenden Kompetenzerwerbes in der statistischen Auswertung empirischer Daten in das Curriculum aufgenommen und explizit im Modulhandbuch aufgeführt werden. Im Nachgang der Gespräche hat die FH Erfurt diesen Themenbereich in dem dafür vorgesehen Modul MGA1050 „Statistische und analytische Methoden in der Pflanzenforschung“ (bisher: „Themen und Methoden der Pflanzenforschung“) verstärkt und dies entsprechen in der Modulbeschreibung ausgewiesen. Laut der Auskunft der Hochschule wurde die dortige Lehrveranstaltung „Wissenschaftliches Arbeiten“, die bisher mit 1 Semesterwochenstunde (SWS) vorgesehen war, auf 3 SWS erweitert. Den Kompetenzen zur Erhebung und Auswertung empirischer und experimenteller Daten nach den Regeln der wissenschaftlichen Praxis wird nun mehr Raum eingeräumt. Die Lehrveranstaltung „Phänoypisierung und Analytik“ wurde zur Kompensation des Workloads der Studierenden von zwei auf 1 SWS reduziert. Die Lehrveranstaltung „Ringvorlesung zur aktuellen Themen der Pflanzenforschung“ (1 SWS) wurde gestrichen. Da die Inhalte und Kompetenzen dieser Lehrveranstaltungen auch Gegenstand des Wahlpflichtmoduls „Aktuelle Entwicklungen im Pflanzenbau“ sind, können interessierte Studierende diese nach wie vor in ausreichendem Umfang erwerben. Um die stärkere Gewichtung der Kompetenzen im Bereich Statistik deutlich zu machen, ändert die Hochschule den Modultitel in „Statistische und analytische Methoden in der Pflanzenforschung“.

Diese während der Gespräche festgestellte Kritik wurde nach Ansicht des Gutachtergremiums im Modul MGA 1050 „Statistische und analytische Methoden in der Pflanzenforschung“ nun zielführend umgesetzt.

Zur Verbesserung der Orientierung über die Inhalte der einzelnen Module und Lehrveranstaltungen empfiehlt das Gutachtergremium, in den Modulbeschreibungen die vermittelten Inhalte der Module und Lehrveranstaltungen grundsätzlich expliziter darzustellen. So stellte das Gutachtergremium zunächst fest, dass das Modulhandbuch z. B. keine konkreten Lehrveranstaltungen ausweist, welche zum Kompetenzerwerb im Themenbereich „Betriebsleitung / Mitarbeiterführung“ führen. Im Nachgang der Gespräche hat die Hochschule die entsprechenden Modulbeschreibungen diesbezüglich überarbeitet. In der Bezeichnung des Moduls MGA 2110 wurde der Aspekt der Personalführung in die Modulbezeichnung aufgenommen, entsprechende Lehrinhalte werden unter den Inhalten der Lehrveranstaltungen im

Modulhandbuch aufgeführt. Nach Ansicht des Gutachtergremiums wird nun der Themenbereich „Betriebsleitung / Mitarbeiterführung“ im Curriculum in größerem Umfang angeboten und dies wird auch explizit im Modulhandbuch aufgeführt. Das Gutachtergremium regt weiterhin an, im Rahmen der Absolventenbefragungen zu verifizieren, ob diese sich z.B. ausreichend auf Führungs- bzw. Managementaufgaben vorbereitet sehen.

Außerdem vom Gutachtergremium angeregt, im Modulhandbuch die Modulbeschreibungen um eine Kompetenzmatrix zu ergänzen, was die Orientierung über die in den einzelnen Modulen zu erwerbenden Kompetenzen erleichtern würde.

Der gewählte Abschlussgrad „Master of Science“ ist dem Qualifikationsgrad nach passend und lässt sich mit der Qualifikation „Nachhaltiger Pflanzenbau in Forschung und Praxis“ aus den Inhalten des Curriculums ableiten.

Stärker als im Bachelorstudiengang werden seminaristische Lehrveranstaltungen angeboten (87,2 Prozent der Lehrveranstaltungen). Darüber hinaus wird die Lehre in drei Übungen mit insgesamt drei Semesterwochenstunden (7,7 Prozent der Lehrveranstaltungen, MGA1030, MGA2020, MGA2030) und einer Vorlesung (2,6 Prozent der Lehrveranstaltungen, MGA1030) sowie einer Exkursion (2,6 Prozent der Lehrveranstaltungen, MGA2030) organisiert. Der überwiegende Anteil der Ausbildung erfordert daher Eigeninitiative, Mitarbeit und Zusammenarbeit seitens der Studierenden, wodurch sich eine gewisse Varianz in der Lehre erzielen lässt. Die Dokumentationen zur Ausstattung der FH Erfurt lassen auf umfangreiche Möglichkeiten zur variantenreichen didaktischen Gestaltung der Lehre schließen.

Als zentrales Kommunikationsmittel steht den Studierenden die Lernplattform „Moodle“ zur Verfügung, auf der die einzelnen Module und Kurse hinterlegt sind. Insbesondere unter den Bedingungen der Corona-Pandemie konnte die Plattform für den Austausch von Informationen genutzt werden.

Als praktischer Studienanteil ist ergänzend zu den drei Übungen mit insgesamt 3 SWS (MGA1030, MGA2020, MGA2030) das dritte Semester als Forschungs- und Praxis-Modul (MGA3010) vorgesehen und mit 30 ECTS-Punkten angemessen bewertet. Außerdem erfolgt die Anwendung der erworbenen Kompetenzen abschließend im vierten Semester im Rahmen der mit 25 ECTS-Punkten versehenen Master-Arbeit (Modul MGA4010). Das geplante Curriculum beinhaltet damit praktische Studienanteile, bei denen eine angemessene Verteilung der ECTS-Punkte vorliegt.

Im Rahmen regelmäßig durchgeführter Semester-Abschlussgespräche erhalten die Studierenden die Möglichkeit zum Feedback an die Lehrkräfte und die Hochschulleitung. Die kritischen Bewertungen der Studierenden werden den Studiengangsleiterinnen und -leitern und dem Lehrkräftekollegium zur Auswertung zur Verfügung gestellt. Damit werden die Studierenden via Feedback im Studienabschlussgespräch in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die vermittelten Inhalte der Module und Lehrveranstaltungen sollte in den Modulbeschreibungen expliziter dargestellt werden.

## Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

*Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil die Hochschule über gemeinsame Rahmenbedingungen und Aktivitäten zur Förderung studentischer Mobilität verfügt*

## Sachstand

Durch Referenz auf den aktuellen Forschungsstand werden die Studierenden in vielen Lehrveranstaltungen beider Studiengänge zur Auseinandersetzung mit der englischen (Fach-)Sprache angeleitet. Dies betrifft auch in besonderem Maße die Anfertigung der jeweiligen Abschlussarbeiten. Zudem werden im Masterstudiengang ein Modul obligatorisch und ein weiteres Modul optional in englischer Sprache durchgeführt. In beiden Studiengängen können die Studierenden im Rahmen der Wahlmodule Fremdsprachenkompetenzen erwerben oder vertiefen, sei es durch Sprachkurse des Sprachenzentrums der Fachhochschule oder durch das Belegen von Wahlmodulen, in denen Inhalte in englischer Sprache vermittelt werden. Solche englischsprachigen Wahlmodule werden auch durch die eigene Fachrichtung angeboten.

Laut der Selbstdokumentation der Hochschule wird in beiden Studiengängen die Mobilität der Studierenden ausdrücklich unterstützt und durch die curriculare Verankerung von Mobilitätsfenstern strukturell gewährleistet. Die Praxismodule beider Studiengänge bieten den Studierenden die Möglichkeit Kompetenzen außerhalb des Studienorts zu erwerben. Dies ermöglicht einerseits den ortsunabhängigen Einblick in die berufliche Praxis. Andererseits können diese in den Studienstrukturen angelegten Mobilitätsfenster auch genutzt werden, Abschlussarbeiten off-Campus im In- und Ausland zu avisieren. Zudem unterstützt das Auslandsreferat der Fachhochschule durch Beratungen generell die Umsetzung eines Auslandssemesters. Die Lehrenden der Fachrichtung unterstützen durch ihre fachliche, nationale und internationale Vernetzung und eigene persönliche Kontakte ausdrücklich Aufenthalte der Studierenden an anderen Hochschulen.

Zur Anerkennung von Leistungen, die Studierende an anderen Hochschulen erbracht haben, wurden hochschulweit grundsätzliche Regelungen getroffen. Diese sehen vor, dass Studierende durch Vorlage geeigneter Unterlagen Qualifikationsziele, Inhalte und Umfang (Zahl der ECTS-Punkte) der anzuerkennenden, extern erbrachten Studienleistungen (Module) vorlegen und der/die Modulverantwortliche

nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen gegebenenfalls eine Empfehlung zur Anerkennung ausspricht. Über die Anerkennung entscheidet anschließend der Prüfungsausschuss der Fakultät.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die FH Erfurt hat zur Beratung und Unterstützung von Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt durchführen möchten, das Auslandsreferat eingerichtet. Als zusätzliche Beratungsstelle kommt ein entsprechendes Referat des StuRa infrage. Sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang werden einige Module auf Englisch angeboten, wobei in dem Masterstudiengang ein Modul ausschließlich auf Englisch gehalten wird, sodass die Studierenden ihre Fremdsprachenkenntnisse weiterentwickeln können. Die FH Erfurt nimmt am ERASMUS+-Programm teil. In den Ordnungen der Hochschule sind alle Voraussetzungen erfüllt, um einen Auslandsaufenthalt durchzuführen.

Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde der Fokus auf die Fortentwicklung des Mobilitätskonzepts deutlich. Auch das Lehrpersonal unterstützt Auslandsaufenthalte ausdrücklich – ideell sowie durch die Vermittlung über persönliche Netzwerke.

Das Gutachtergremium erkennt die Bemühungen von Lehrpersonal und Hochschule, die Mobilität der Studierenden zu fördern. Formal existieren keine Hürden, die einen Auslandsaufenthalt erschweren könnte oder solche, durch die ein Auslandsaufenthalt das Studium verlängern würde. Im Bachelorstudiengang wird ein Mobilitätsfenster im Praxissemester nahegelegt. Die Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang sind mobilitätsfördernd und erlauben den Wechsel zwischen Hochschulen und Hochschultypen.

Für das Gutachtergremium war der ausdrückliche Wille zur Unterstützung von Studierenden hinsichtlich der akademischen Mobilität klar erkennbar. Zu diesem Zweck nutzen Lehrende ihre persönlichen Netzwerke. Studierendenbefragungen berichten jedoch vor allem von zu wenigen Informationen über die Möglichkeit und die Bedingungen eines Auslandsaufenthalts beziehungsweise ein zu wenig offensives Angebot. Daher empfiehlt das Gutachtergremium, für die Stärkung der Mobilität der Studierenden persönliche Kontakte der Lehrenden zu den Partnerhochschulen zu institutionalisieren. Ferner sollten die Möglichkeiten eines akademischen Auslandsaufenthaltes an die Studierenden verstärkt kommuniziert werden.

Das Gutachtergremium begrüßt die vorhandenen Möglichkeiten der FH Erfurt und die Bemühungen der Lehrenden hinsichtlich der Stärkung der Mobilität von Studierenden und rät dazu, dem Thema Mobilitätsförderung weiterhin große Aufmerksamkeit zu schenken.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Für die Stärkung der Mobilität der Studierenden sollten persönliche Kontakte zu den Partnerhochschulen institutionalisiert werden. Ferner sollten die Möglichkeiten eines akademischen Auslandsaufenthaltes an die Studierenden verstärkt kommuniziert werden.

### **Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))**

*Die Dokumentation und Bewertung erfolgen studiengangübergreifend, da das Lehrpersonal nicht einzelnen Studiengängen, sondern den Fachbereichen insgesamt zugeordnet wird.*

### **Sachstand**

Die Umsetzung des Curriculums im Bachelor- und Masterstudiengang wird laut Auskunft der Hochschule derzeit durch das Lehrdeputat von 5,5 Professorinnen und Professoren abgesichert, wobei eine Professur je zur Hälfte den Fachrichtungen Gartenbau und Forstwirtschaft zugeordnet ist. Unterstützt werden diese durch dem Fachbereich zugeordnetes Lehrpersonal, eine Lehrkraft für besondere Aufgaben (LbA) und einen wissenschaftlichen Mitarbeiter mit acht Semesterwochenstunden pro Semester Lehrdeputat, wobei der wissenschaftliche Mitarbeiter zugleich Leiter des Versuchsbetriebes der Fakultät ist. Eine zentral zugeordnete LbA (Zentrallabor Chemie) und weitere Professorinnen und Professoren aus der Landschaftsarchitektur und der Forstwirtschaft unterstützen regelmäßig durch Anteile ihres Lehrdeputats die Umsetzung der Lehre. Eine Übersicht über die Lehrenden, deren Beteiligung an der Lehre sowie deren Qualifikation ist dem Selbstbericht beigelegt.

Eine Professur ist zurzeit nicht besetzt, die Ausschreibung soll noch in 2020 erfolgen. Ein hochschulweit strukturiertes Berufungsverfahren soll laut Auskunft der Hochschule die qualitäts- und fachgerechte Besetzung der Professur sichern.

Die Lehrenden der Fachrichtung haben regelmäßig in Inhouse-Workshops die Möglichkeit, sich hochschuldidaktisch weiter zu qualifizieren. Ergänzt werden diese Angebote durch Einzelberatungen durch eine/n Hochschuldidaktikerin und -didaktiker sowie Austauschformate wie Tag der Lehre oder lehrBAR.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht des Gutachtergremiums ist prinzipiell festzuhalten, dass die beiden Studiengänge in Bezug auf die personellen Ressourcen angemessen ausgestattet sind. Durch die relativ kleinen Kohorten erhalten die Studierenden eine intensive Betreuung durch die Lehrenden.

Die Deputate des Lehrpersonals sind leicht vermindert, z.B. von 18 auf 15 Semesterwochenstunden; die Gründe dafür könnten z.B. eine Stärkung der Forschungs- oder Organisationstätigkeiten sein. Die Auslastung beträgt rechnerisch 100 Prozent, allerdings ist darin bereits eine weitere, derzeit noch unbe-

setzte Professur, eingerechnet. Das im Gespräch mit den Lehrenden durch das Gutachtergremium hinterfragte Forschungs- und Praxissemester des Masterstudiengangs wäre anscheinend aus Ressourcen-Gründen nicht durch ein Lehrsemester zu ersetzen.

Für einen in Ruhestand gegangenen Professor für Technik wurde die Lehre durch eine Lehrkraft für besondere Aufgaben übernommen. Das Gutachtergremium bedauert diese Entscheidung, da das neue Curriculum erkennbar wenig Kompetenzerwerb und Profilierung im Bereich Technik bietet, der aktuell mit Entwicklungen in der Automatisierung und Digitalisierung in allen Bereichen der gartenbaulichen Wertschöpfungskette eine der sich am dynamischsten entwickelnden Disziplinen ist.

Die im Selbstbericht als in Ausschreibung befindliche Professur ist inhaltlich noch nicht definiert und befindet sich noch in Abstimmung zwischen den Akteuren des Studienbereichs, der Fakultät sowie der Hochschulleitung. Zum Zeitpunkt der Begutachtung und der Gespräche mit den Beteiligten war diese im Themenfeld Kultur- und Betriebsführung angesiedelt. Nach Ansicht des Gutachtergremiums sollte zur Sicherstellung der Lehre die vakante Professur zeitnah ausgeschrieben und besetzt werden.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter weisen insbesondere die Bereiche Technik und Pflanzenbau einen abzudeckenden Bedarf in Lehre, Forschung und Wissenstransfer auf professoralem Niveau auf. Zwar ist die mit den Hochschullehrerinnen und -lehrern diskutierte Sorge vor einer von den biologisch-pflanzenbaulichen Inhalten abgehobenen Technik nachvollziehbar, in Anbetracht der Bedeutung technischen Knowhows sollte nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter der Fachbereich durch eine professorale Vertretung des Fachs in enger Anbindung an pflanzenbauliche Inhalte gestärkt werden. Zur Verbesserung der Vermittlung pflanzenbaulich relevanter technischer Inhalte sollte die vakante Professur daher möglichst die Bereiche Sensorik, Steuerung, Automatisierung, künstliche Intelligenz und Simulation mit Pflanzenbau abdecken.

Lehraufträge werden in eher geringem Umfang vergeben. Hier sieht das Gutachtergremium ggf. auch eine Chance, im Lehrpersonal nicht vorhandene Kompetenzbereiche durch externe Expertinnen und Experten abzudecken.

Die Maßnahmen zur Personalentwicklung werden seitens des Gutachtergremiums als angemessen erachtet, da sie für die Verbesserung der Lehre einschlägige und sinnvolle Weiterbildungsangebote umfassen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Zur Verbesserung der Vermittlung pflanzenbaulich relevanter technischer Inhalte sollte die vakante Professur möglichst die Bereiche Sensorik, Steuerung, Automatisierung, künstliche Intelligenz und Simulation mit Pflanzenbau abdecken.

### **Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))**

*Die Dokumentation und Bewertung erfolgen studiengangübergreifend, da die Ressourcenausstattung der Hochschule und des Fachbereichs (insbesondere Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel) studiengangübergreifend genutzt werden.*

### **Sachstand**

#### *Finanzielle Ressourcen*

Der Fachrichtung steht jährlich ein Budget zur Verfügung, dessen Höhe auf Basis eines indikatorgestützten Mittelvergabemodells berechnet wird. Maßgebend ist u.a. die Anzahl der Ersteinschreibungen von Studierenden, die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen innerhalb der Regelstudienzeit im Studiengang und erfolgreich eingeworbene Drittmittel für Forschungsprojekte.

Je nach Haushaltslage stehen der Fachrichtung und damit den Studiengängen darüber hinaus noch Mittel für Investitionen zur Verfügung. Über die Vergabe der Investitionsmittel entscheidet die Hochschulleitung nach Sichtung aller Anträge der verschiedenen Studiengänge bzw. Fakultäten und in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Mittel.

Die Fachrichtung entscheidet selbstständig über die Verteilung der zugewiesenen Sachmittel.

#### *Raumkapazitäten*

Die Fakultät Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst verfügt am Grünen Campus in der Leipziger Straße über eine Vielzahl von Lehr- und Arbeitsräumen, die ihr direkt zugeordnet sind, um die Lehrveranstaltungen aller Studiengänge durchzuführen. Dazu gehört neben dem Forschungsgewächshaus auch das Freigelände, in dem sich Versuchsfelder, der Lehrgarten und das Arboretum befinden. Darüber hinaus bietet der zentrale Campus der FH Erfurt weitere Hörsäle mit bis zu 300 Plätzen sowie zahlreiche Seminarräume. Das Zentrallabor Chemie wird zur Durchführung praktischer Übungen genutzt.

Die Hochschulbibliothek am Campus Altonaer Straße hält ein umfassendes Angebot an fachspezifischer Literatur (Bücher, Zeitschriften) und andere Medien (z.B. Online-Datenbanken) für Forschung, Lehre und Studium vor. Die Bibliothek verfügt über 116 Leseplätze (davon 52 Plätze mit Möglichkeit der Nutzung des eigenen Laptops), 59 Computerarbeitsplätze davon 10 in Carrels, 4 Medienkabinen und einen Schulungsraum mit 15 Plätzen. 2017 wurden weitere Gruppenarbeitsplätze geschaffen.

Studierenden stehen für ihr Selbststudium, Hausarbeiten und Projektarbeiten etc. die PC-Pools und Seminarräume zu den Öffnungszeiten bzw. nach Voranmeldung zur Verfügung. Außerdem verfügt die

Hochschule über ein WLAN, in das sich die Studierenden überall auf dem Campus einwählen können. Als Informationsplattform und zur Verteilung von Daten besitzt die Hochschule einen modernen Internetauftritt, der durch ein Intranet ergänzt wird. Darüber hinaus wird das Novell Netzwerk und seine Server zur Verteilung und zum Austausch von Daten genutzt. Als E-Learning Plattform steht über die Hochschule das System „Moodle“ zur Verfügung.

Eine Besonderheit bildet die Werkstatt für wissenschaftlichen Gerätebau, die für alle Bereiche der FH Erfurt tätig ist. Dort werden beispielsweise Versuchsaufbauten und Sonderanfertigungen für Lehre und Forschung entwickelt und gebaut.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Ausstattung an Hörsälen und Seminarräumen ist in quantitativer Hinsicht ausreichend und auf gutem Niveau. Die Studierenden haben nach eigener Einschätzung auch genügend Räumlichkeiten für Gruppenarbeiten. Für die Ausbildung stehen ferner ein botanisches Labor am Standort mit 20 Arbeitsplätzen, ein Labor mit Sterilbank und Arbeitstischen sowie ein Bodenlabor für einfache Untersuchungen zur Verfügung. Im Zentrallabor Chemie liegt die Ausstattung für bodenphysikalische und chemische Untersuchungen, Pflanzenanalytik, Düngemitteluntersuchungen und Wasseruntersuchungen vor, die apparativ ebenfalls dem aktuellen Stand der Technik entspricht.

Für die EDV-Ausbildung sowie für die Bearbeitung von Studienleistungen können PC-Pools am Standort genutzt werden, die mit Standardsoftware sowie Software für Bildbearbeitung und geografische Informationssysteme ausgestattet sind. Auch in diesem Punkt ist die Ressourcenausstattung nach Einschätzung des Gutachtergremiums gut.

Für Demonstrationszwecke verfügt die Hochschule über großzügige Freilandflächen, auf denen u.a. eine Staudensichtung sowie Sortimente alter Apfelsorten oder von Alleebäumen gepflanzt sind. Ein Teil des insgesamt 3,5 ha umfassenden Freigeländes wird auch für Freilandexperimente verwendet. Der Freilandbereich ist technisch und inhaltlich auf gartenbauliche Kulturen ausgerichtet. Die technische Ausstattung für Freilandversuche wird von den Studierenden jedoch als knapp empfunden.

Für experimentelle Arbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen und Abschlussarbeiten stehen ferner umfangreiche Gewächshauseinrichtungen in Kühlhäusern zur Verfügung, die mit moderner Technik zur Klimaführung und Probenauswertung ausgestattet sind. Die in 19 Kabinen unterteilte Nutzfläche von 2400 m<sup>2</sup> ist mit Sicherheit für eine gute Ausbildung in diesem Bereich ausreichend. Die personelle Betreuung im experimentellen Bereich wird auch von den Studierenden als gut eingeschätzt.

Die Literaturversorgung online wird von den Studierenden als gut empfunden, die Bibliotheksausstattung hält hingegen eher grundständiges Material vor.

Insgesamt sind die räumlichen Ressourcen sowie ihre apparative Ausstattung auf einem guten Stand für eine auf gartenbauliche Kulturen ausgerichtete Ausbildung. Die Gewächshausanlage stellt insbesondere

für die Masterausbildung eine besondere Stärke dar. Das Gutachtergremium weist darauf hin, dass im Rahmen der Neugestaltung des Bachelorstudiengangs (bei Beibehaltung des Studiengangstitel und Ausbau der Inhalte (siehe Kapitel Curriculum)) die versuchstechnischen Voraussetzungen für die Erweiterung des Kulturartenspektrums auf landwirtschaftliche Kulturen auf dem Freiland nicht aus Acht gelassen werden dürfen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Die Prüfungen in den Studiengängen der Fachrichtung Gartenbau basieren auf der am 24.07.2019 vom Senat der FH Erfurt verabschiedeten Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge und den darauf aufbauenden Studiengangsspezifischen Bestimmungen.

Ziel des Prüfungssystems ist es, die Anzahl von Prüfungsereignissen möglichst gering zu halten. In der Regel finden maximal sechs Prüfungen pro Semester statt. Wenn möglich, können auch außerhalb des Prüfungszeitraums Leistungsnachweise von den Studierenden erbracht werden. Dadurch reduziert sich die Prüfungsbelastung zum Ende des jeweiligen Semesters. Die Mehrzahl der Module schließt mit einer Prüfung ab. Dabei handelt es sich einerseits um zusätzliche Teilnahmenachweise an Lehrveranstaltungen, in denen das Praxissemester vor- bzw. nachbereitet wird. Nach Angaben der Hochschule dient dies der Sicherstellung der maximalen Effizienz und des Erfolgs dieses off-Campus zu absolvierenden Moduls. In anderen Modulen werden praktische und theoretische Kompetenzen getrennt überprüft, oder der Kulturverlauf von Nutzpflanzen bedingt die Notwendigkeit, einzelne Qualifikationsziele außerhalb des Prüfungszeitraums zu erreichen.

Der Prüfungsplan pro Semester ist den Anlagen der geltenden Studiengangsspezifischen Bestimmungen zu entnehmen. Die Prüfungsart pro Modul ist in der Modulbeschreibung festgelegt. Üblich sind Prüfungen wie Klausuren am Ende des Moduls oder schriftliche Hausarbeiten und Präsentationen als studienbegleitende Prüfung. Die Prüfungsformen richten sich nach den zu prüfenden Qualifikationszielen und finden in der Regel kompetenzorientiert statt. Alle studienbegleitenden und Prüfungsleistungen werden, wenn möglich, jedes Semester angeboten. Schriftliche Klausuren und mündliche Prüfungen werden in den beiden dreiwöchigen Prüfungszeiträumen durchgeführt, die sich jedes Semester an die Vorlesungszeit anschließen.

Die Prüfungsergebnisse werden schriftlich dokumentiert, Bewertungsmaßstäbe werden den Studierenden vor Prüfungsbeginn bekannt gegeben. Die Studierenden haben nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse neben der Einsichtnahme die Möglichkeit, sich von den Lehrenden ein Feedback geben zu lassen. Die Ergebnisse der Prüfungs- und Studienleistungen werden bis sechs Wochen nach Stattfinden der Prüfung an das zentrale Prüfungsamt gemeldet und im Online-Notenverbuchungssystem der Hochschule verbucht. Die Studierenden haben zudem jederzeit die Möglichkeit der Erstellung eines aktuellen Notenspiegels.

Jede/jeder Studierende hat die Pflicht, eine nicht bestandene Prüfungsleistung im nächsten Prüfungszeitraum, in dem die Prüfung angeboten wird, zu wiederholen. Andernfalls gilt die Prüfung als nicht bestanden, es sei denn, der/die Studierende hat das Versäumnis nicht zu vertreten. Nicht bestandene Prüfungen dürfen maximal zweimal wiederholt werden.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang „Pflanzen- und Gartenbau“ (künftig „Gärtnerischer Pflanzenbau“) (B.Sc.)**

#### **Sachstand**

Die Definition der Modularten ist in der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung § 5, die Zuordnung der Modularten zu den konkreten Modulen in den Anlagen der Studiengangsspezifischen Bestimmungen unter § 6 geregelt. Die Studiengangsspezifischen Bestimmungen beider Studiengänge wurden durch die fakultätsinterne Studienkommission, den Fakultätsrat und die zentrale Kommission für Studium und Lehre genehmigt. Das Gutachtergremium geht davon aus, dass die Dokumente rechtzeitig verabschiedet und veröffentlicht werden.

Die vorgesehene Prüfungsform ist in den ersten Semestern überwiegend schriftlich bei einer Klausurdauer von meist 90 Minuten, zum Teil 60 Minuten. Darüber hinaus sehen andere Module insbesondere der höheren Semester auch mündliche Prüfungen, Studien- oder Projektarbeiten, praktische Prüfungen und Kolloquien als Prüfungsleistungen vor. Einige Module sehen Referate, Seminar- und Projektarbeiten als Prüfungsvoraussetzung vor.

In fünf Modulen finden Teilmodulprüfungen statt. Dies ist dort nach Angaben der Hochschule erforderlich, um die Erreichung der Qualifikationsziele sicherzustellen. Im Modul „Allgemeiner Pflanzenbau“ IIBGA2010 ist die regelmäßige Teilnahme an der LV4 erforderlich, um die Studierenden auf das Praxissemester (BGA4010) vorzubereiten, u.a. durch Berichte von Studierenden, die im Modul „Agrarmarketing“ BGA6020 in LV4 ihre dortigen Erfahrungen berichten. Im Modul „Botanik II“ BGA2030 weisen die Studierenden in Testaten ihre Kenntnisse zu Nutzpflanzen nach, deren Kulturzeit in der Regel vor dem Prüfungszeitraum liegt. Im Modul „Agrarökologie“ BGA2050 sollen die Ergebnisse praktischer Ar-

beit in einer semesterbegleitenden Hausarbeit dokumentiert, aufbereitet und reflektiert werden, während theoretische Kompetenzen in Form einer Klausur geprüft werden. Die Module „Pflanzenbauliches Seminar I – Kulturplanung“ BGA5010 und „Pflanzenbauliches Seminar II – Kulturführung“ BGA6010 sind sehr praktisch ausgerichtet und haben wenig Präsenzzeit. Die Hausarbeit bzw. Gruppenpräsentation während des Semesters soll die Evaluierung des Projektfortschritts ermöglichen und rechtzeitige Rückkopplung durch die Lehrenden ermöglichen. Die Erreichung der Kompetenzen wird am Schluss mündlich geprüft.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Bachelorstudiengang weist nach Bewertung des Gutachtergremiums durchgängig modulbezogene Prüfungen sowie eine ausgewogene Mischung von Prüfungsformen (Klausuren, mündliche Prüfungen, Studien- oder Projektarbeiten, praktische Prüfungen und Kolloquien) auf, die kompetenzorientiert entsprechend der Lernziele des jeweiligen Moduls ausgestaltet ist. Im Modulhandbuch ist für jedes Modul die Prüfungsart dokumentiert.

Das Prüfungswesen ist insgesamt angemessen organisiert. Durch eine frühzeitige Bekanntgabe der Prüfungszeiträume können sich die Studierenden auf ihre Prüfungen zeitlich angemessen vorbereiten.

In dem Gespräch mit den Studierenden konnte das Gutachtergremium den Eindruck gewinnen, dass die aktuelle Prüfungsbelastung als hoch, jedoch machbar eingeschätzt wird. Die am Gespräch teilnehmenden Studierenden fühlen sich mit sieben bis acht regulären Prüfungen sowie vielen Studienarbeiten, die als Vorleistungen anzufertigen sind, stark ausgelastet. Laut Auskunft der Studierenden werden die regulären Prüfungen an unterschiedlichen Tagen angeboten. Bei der aktuellen Dauer des Prüfungszeitraums von zwei Wochen ist der Wunsch des Ablegens von nur einer Prüfung pro Tag jedoch insbesondere bei Wiederholungsprüfungen nicht immer vereinbar.

Im Zuge der Weiterentwicklung des Studiengangs wurde nun die entsprechende Ordnung „Studiengangsspezifische Bestimmungen“ angepasst und die Anzahl der Prüfungen auf sechs reduziert. Der Prüfungszeitraum wurde auf drei Wochen erweitert. Das Gutachtergremium begrüßt diese im Sinne der besseren Studierbarkeit positive Entwicklung des Prüfungssystems. Die geänderte Ordnung wird ab dem Wintersemester 2021/2022 gelten.

Das Modul „Kommunikation“ (BGA1050) ist ein Pflichtfach, das jedoch nicht mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen wird und somit nicht in die Gesamtwertung eingeht. Wunsch der Studierenden ist, dass in diesem Fach ebenfalls eine Note vergeben wird, um der Notwendigkeit der Kommunikation eine Gewichtung zu geben. Das Modul liefert im ersten Semester einen wichtigen Beitrag zum Ausbau der persönlichen Kommunikationskompetenzen beim Feedback, in Konfliktsituationen und Verhandlungsgesprächen. Das Modul ist nicht mit einer Gewichtung für die Gesamtnote vorgesehen. Nach Ansicht

des Gutachtergremiums sollte das Modul aufgrund seiner Bedeutung für die Ausbildung persönlicher Soft Skills mit einer Gewichtung für die Gesamtnote vorgesehen werden.

Für die Prüfung im Modul „Phytomedizin II“ wird das Bestehen der Prüfung Phytomedizin I vorausgesetzt. Nach Einschätzung des Gutachtergremiums ist dies nicht unbedingt erforderlich, weil die im zweiten und dritten Semester angebotenen Pflichtmodule inhaltlich nicht aufeinander aufbauen. Denkbar ist eine mögliche Verzögerung im Studienfortschritt, die mit Aufheben dieser Vorgabe vermeidbar ist.

Bei der vorangegangenen Akkreditierung wurde empfohlen, Module des Wahlpflichtbereiches in die Bildung der Endnote aufzunehmen. Die drei Wahlpflichtmodule des Curriculums werden nun mit einem Anteil von jeweils vier Prozent in die Endnote eingehen. Das Wahlmodul im sechsten Semester ist jedoch nicht mit einer Gewichtung für die Gesamtnote vorgesehen.

Positiv anzumerken ist, dass mit der Anerkennung von Modulen aus anderen Studienrichtungen sehr entgegenkommend verfahren wird.

Eine Weiterentwicklung der Prüfungsformen erfolgt im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems der FH Erfurt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, das Modul „Kommunikation“ (BGA1050) zu benoten.

### **Studiengang „Nachhaltiger Pflanzenbau in Forschung und Praxis“ (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

Die vorgesehenen Prüfungsformen sind sowohl mündlich als auch schriftlich bei einer Klausurdauer von meist 90 min. Die Mehrzahl der Module hat einen Umfang von sechs Leistungspunkten, sodass sich pro Semester nicht mehr als fünf Prüfungen ergeben.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Masterstudiengang weist nach Bewertung des Gutachtergremiums durchgängig modulbezogene Prüfungen sowie eine ausgewogene Mischung von Prüfungsformen (Studienleistung, Klausur, mündliche Prüfung, Portfolioprfung, Masterarbeit mit Kolloquium) auf. Die Prüfungsformen sind kompetenzorientiert an den Lernzielen des jeweiligen Moduls ausgerichtet. Die Prüfungen sind modulbezogen und im Prüfungsplan genannt. Im Modulhandbuch ist für jedes Modul die Prüfungsart konkretisiert. Die Gewichtung für die Gesamtnote beträgt mit wenigen Abweichungen 7,5 Prozent.

Das Prüfungswesen ist nach Einschätzung des Gutachtergremiums angemessen organisiert. Durch eine frühzeitige Bekanntgabe der Prüfungszeiträume können sich die Studierenden auf ihre Prüfungen zeitlich angemessen vorbereiten.

Über die Semester verteilt ergibt sich eine angemessene Prüfungsdichte. In jedem Semester werden in zwei bis vier Modulen Prüfungsvorleistungen meist in Form von Studienarbeiten gefordert.

Das Prüfungssystem des Fachbereiches kann insgesamt als geeignet zur Durchführung der Studiengänge angesehen werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Die Studierbarkeit beider Studiengänge wird im jeweiligen Studienverlaufsplan (mit Darstellung der SWS, ECTS-Punkten und Prüfungsform) dokumentiert. Bei der Entwicklung des Curriculums wurde darauf geachtet, dass die Module der Studiengänge nur im Ausnahmefall weniger als 5 ECTS-Punkte umfassen. Die Verteilung der ECTS-Punkte wurde aufgrund laut Auskunft der Hochschule mehrjähriger Erfahrungen und evaluierter Ergebnisse sowie des mündlichen Feedbacks von Studierenden festgelegt und gegebenenfalls angepasst.

Laut dem Selbstbericht der Hochschule diese Maßgabe konnte im Masterstudiengang „Nachhaltiger Pflanzenbau in Forschung und Praxis“ (M.Sc.) vollständig umgesetzt werden. Im Bachelorstudiengang „Pflanzen- und Gartenbau“ (künftig „Gärtnerischer Pflanzenbau“) (B.Sc.) musste davon in Einzelfällen abgewichen werden, dennoch wurde sichergestellt, dass kein Fachsemester mehr als sechs Module beinhaltet.

Die Umsetzung des Studienverlaufsplanes in einen Stundenplan pro Semester wird mit Unterstützung von Planungstools vorgenommen, um Überschneidungen von Lehrveranstaltungen und Prüfungen zu verhindern. Kurzfristige Verschiebungen von Lehrveranstaltungen werden den Studierenden schnellstmöglich über fakultätsinterne Anzeigetafeln sowie im online verfügbaren elektronischen Stundenplan („Publish“) und in der Lernplattform „Moodle“ bekanntgegeben.

Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Anwendung unterschiedlicher kompetenzorientierter Prüfungsformen sowie den Zeitpunkt der Erbringung der Leistungen in den Semestern gelegt, damit die Studierenden den Anforderungen auch aus zeitlicher Perspektive nachkommen können. Die Angemessenheit des Studienverlaufsplans inklusive der zu den Modulen gehörenden Prüfungen wird durch eine regelmäßige Rückkopplung durch Evaluationen und in den Studienkommissionen mit den Studierenden

überprüft und ggf. modifiziert. Im Rahmen der Studiengangevaluationen werden Workloaderhebungen durchgeführt. Zusätzlich können die Studierenden die diversen Beratungsangebote innerhalb der Fachrichtung für ihr Feedback nutzen. Ebenso werden auf Fachrichtungsklausuren, den regelmäßigen Dienstberatungen und bei Treffen der Lehrenden innerhalb der Studiengänge Abstimmungsprozesse vollzogen.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang „Pflanzen- und Gartenbau“ (künftig „Gärtnerischer Pflanzenbau“) (B.Sc.)**

#### **Sachstand**

Der Bachelorstudiengang werden pro Semester regelmäßig 30 ECTS-Punkte erworben.

Prüfungen finden in höheren Semestern zunehmend semesterbegleitend statt, die jeweiligen Prüfungsformen sind an die Lehrinhalte angepasst. Lediglich drei Module setzen formal das Belegen andere Module voraus. Mit einer Ausnahme werden alle Module jährlich angeboten, lediglich das Modul „Nacherte“ BGA5150 wird alle zwei Jahre angeboten.

Im Rahmen des Gespräches mit den Studierenden wurde von häufigen kurzfristigen Änderungen in der Wochen- und Raumplanung berichtet, die jedoch erkennbar und per persönlicher Nachricht bekannt gegeben werden.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium schätzt die Studienplangestaltung sowie die Prüfungsdichte und -organisation trotz der wenigen Ausnahmen hinsichtlich der Modulgröße von weniger als fünf ECTS-Punkten als angemessen und den Bachelorstudiengang generell als studierbar ein. Die jeweils erwartete Eingangsqualifikation wird dabei berücksichtigt; die Grundlagenmodule setzen auf dem Niveau der Hochschulzugangsberechtigung ein. Die Lehrveranstaltungen bauen inhaltlich aufeinander auf und sind in ihren Lehrzielen aufeinander abgestimmt. Das Zeitfenster für die Semesterprüfungen ist zu Beginn des Semesters festgelegt und bekannt. Bei der Überarbeitung der Curricula ist die Hochschule der Empfehlung zur Prüfungsbelastung nachgekommen. Die Anpassung der Prüfungsformen wird seitens des Gutachtergremiums als gut gelungen bewertet. Da formale Abhängigkeiten in den Modulen kaum gegeben sind, ist eine zeitliche Flexibilisierung des Studiums möglich. Das jährliche Angebot fast aller Module trägt ebenso zur Flexibilisierung bei, ermöglicht aber vor allem das Erreichen des Lernergebnisses innerhalb eines Jahres.

Die Betreuung und Beratung sind gut auf die Bedürfnisse der Studierenden zugeschnitten. Die Arbeitsbelastung erscheint grundsätzlich angemessen. In diesem Zusammenhang ist es jedoch zielführend, insbesondere bei semesterbegleitenden Prüfungen darauf zu achten, dass unter den Prüfenden eine enge

Abstimmung stattfindet, wie durch die Lehrenden und im Selbstbericht bereits angedeutet worden ist, sodass zwischen den Prüfungen hinreichend zeitlicher Abstand bewahrt wird. Ein nachteilsausgleich wird grundsätzlich gewährt.

Das Gutachtergremium hat den Eindruck gewonnen, dass im Grundsatz ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb in dem Bachelorstudiengang gewährleistet wird. Zusammenfassend kann die Studierbarkeit nach den vorliegenden Dokumentationen und den Informationen aus den Gesprächen mit den Beteiligten angenommen werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Nachhaltiger Pflanzenbau in Forschung und Praxis“ (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

Der Masterstudiengang gliedert sich in insgesamt 15 Module. Mit Ausnahme des Abschlussmoduls, das 30 ECTS-Punkte umfasst, und dem Praxismodul, das 30 ECTS-Punkte umfasst, haben alle Module einen Umfang von 5 ECTS-Punkten.

Die Definition der Modularten ist in der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung § 5, die Zuordnung der Modularten zu den konkreten Modulen in den Anlagen der Studiengangsspezifischen Bestimmungen geregelt. Prüfungen finden zum Teil semesterbegleitend statt. Lediglich die Masterarbeit setzt formal das Belegen anderer Module voraus.

Mit einer Ausnahme werden alle Module jährlich angeboten, lediglich MGA2180 „Trendkulturen und neueste Kulturverfahren“ wird alle zwei Jahre angeboten.

Im Rahmen des Gesprächs mit den Studierenden wurde von häufigen, kurzfristigen Änderungen in der Wochen- und Raumplanung berichtet, die aber erkennbar und per persönlicher Nachricht bekannt gegeben werden.

Im Rahmen der vorangegangenen Akkreditierung wurde die FH Erfurt darin bestärkt, für den Masterstudiengang eine Teilzeitvariante des Studiengangs zu entwickeln und diese aktiv zu bewerben. Laut §6 der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt besteht in allen Studiengängen grundsätzlich die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums. Details dazu regelt §5 der Immatrikulationsordnung. Die zentrale Studienberatung, der Prüfungsausschuss der Fakultät und insbesondere die Studiengangleitung der Fachrichtung unterstützen Studierende im Bedarfsfall ausdrücklich und aktiv bei der Erarbeitung eines entsprechenden Studienplans unter Berücksichtigung an den Einzelfall angepasster Fristverlängerungen und Stundenreduktionen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen und Ausführungen der Hochschule ist von einem planbaren und verlässlichen Studienbetrieb und von einer weitgehenden Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen, praktischen Phasen und Prüfungen auszugehen. Da formale Abhängigkeiten kaum gegeben sind, ist eine zeitliche Flexibilisierung des Studiums möglich. Das jährliche Angebot fast aller Module trägt ebenso zur Flexibilisierung bei, ermöglicht aber vor allem das Erreichen des Lernergebnisses innerhalb eines Jahres.

Der Mindestumfang eines Moduls von fünf ECTS-Punkten ist durchgehend eingehalten und erlaubt eine modulare Studiengangsgestaltung, zum Beispiel den Ersatz von Modulen durch andere oder die Anerkennung von Modulen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind. Die Akkreditierungsvorgaben hinsichtlich Prüfungsdichte und -organisation sind erfüllt.

Das Gutachtergremium regt an, dass häufige Abweichungen vom Stundenplan möglichst vermieden werden sollten, da sie ggf. die Planungssicherheit erschweren können, insbesondere bei Studierenden in besonderen Lebenssituationen.

Insgesamt hat das Gutachtergremium den Eindruck gewonnen, dass im Masterstudiengang Studierbarkeit gewährleistet wird. Die Betreuungs- und Beratungsangebote sind gut auf die Bedürfnisse der Studierenden zugeschnitten. Die Arbeitsbelastung wirkt angemessen und wird im Rahmen der Lehrevaluationen kontinuierlich überprüft und ggfs. angepasst. Ein nachteilsausgleich wird grundsätzlich gewährt. Das Gutachtergremium regt an, durch die Erstellung einer Kompetenzmatrix für den Masterstudiengang den Studierenden mehr Transparenz und damit einen besseren Bezug zwischen den in den Modulen zu erwerbenden Kompetenzen und den in der Berufstätigkeit geforderten Kompetenzen bereitzustellen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

*Dokumentation und Bewertung erfolgen studiengangübergreifend, weil die Maßnahmen zur Gewährleistung der Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen fachbereichsweit einheitlich sind.*

### **Sachstand**

*Grundsätze der fachlich-inhaltlichen Gestaltung beider Studiengänge*

Aus beiden bisherigen Studiengängen „Gartenbau“ (B.Sc.) und „Pflanzenforschungsmanagement“ (M.Sc.) liegen inzwischen langjährige Erfahrungen der Lehrenden und Rückmeldungen durch Studierende und Absolventinnen und Absolventen in verschiedenen Formaten vor. Rückmeldungen wurden und werden beispielsweise regelmäßig und institutionalisiert in Form von Semesterabschlussgesprächen und Absolventenbefragungen erhoben. Aber auch individuelle Gespräche mit Studierenden liefern wertvolles Feedback zu inhaltlichen Aspekten beider Studiengänge. Die Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten der Studiengänge wurden auch in Modulen des Studiengangs thematisiert.

Deutlich artikuliert wurde in den Rückmeldungen durch Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen der Bedarf, sich mit dem in der Gesellschaft zunehmend abzeichnenden Trend zum ökologischen und nachhaltigen Anbau pflanzlicher Produkte auseinanderzusetzen und dort verstärkt Kompetenzen zu erwerben. Dies wird auch durch Ergebnisse der im Rahmen des HortInnova-Projekts durchgeführten Analyse des Forschungsbedarfs und damit der strategischen Entwicklung des gartenbaulichen Sektors unterstrichen.

Daneben ergaben sowohl die regelmäßigen Absolventenbefragungen als auch Workshops mit Betriebsleiterinnen und -leitern die Erkenntnis, dass im Berufsleben ein verstärkter Bedarf nach fundierten Kompetenzen im Bereich der Ökonomie besteht. Den sich daraus ergebenden Anforderungen an die Kompetenzen und Schwerpunkte der Lehrenden wurde bereits durch die neu geschaffene Professur für Ökologischen Pflanzenbau Rechnung getragen.

Die Betriebsleiterinnen und -leiter machten ebenfalls deutlich, dass eine strikte Trennung von gartenbaulichen vs. landwirtschaftlichen Kulturen nicht mehr sinnvoll erscheint. Zudem ist nach Erhebungen der Hochschule Osnabrück die Bezeichnung „Gartenbau“ für die Zielgruppe der biologieverständlichen Abiturientinnen und Abiturienten relativ unattraktiv.

Diese Rückmeldungen, Erfahrungen und Entwicklungen führten insgesamt dazu, dass bereits bei Beginn der internen Vorbereitungen zum Akkreditierungsverfahren den für zukünftige Absolventinnen und Absolventen erforderlichen Kompetenzen eine zentrale Bedeutung eingeräumt wurde. Neben den bereits oben genannten formalen Veränderungen der Studiengänge (von 7/3 Semestern zu 6/4) sind folgende inhaltliche Weiterentwicklungen vorgesehen:

- In beiden Studiengängen werden verstärkt ökologische Kompetenzen vermittelt.
- Im Bachelorstudiengang erfolgt eine Erweiterung auf landwirtschaftliche Kulturen.
- Im Masterstudiengang wird ebenfalls ein Praxissemester eingeführt.
- Im Masterstudiengang erfolgt eine Verstärkung der Lehre ökonomischer Kompetenzen.

*Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen*

Laut Auskunft der Hochschule vermitteln alle Module beider Studiengänge Kompetenzen auf der Basis des aktuellen Stands der Wissenschaft. Dies ist zudem in den Qualifikationszielen einiger Module spezifisch strukturell angelegt:

Im Bachelorstudiengang wird den Studierenden bereits in den Grundlagenmodulen der aktuelle Forschungsstand der jeweiligen Disziplin vermittelt. In den aufbauenden Modulen wird dies fortgesetzt. Methoden der Recherche und Nutzung aktueller Forschungsergebnisse bilden einen wesentlichen Bestandteil des Moduls zum wissenschaftlichen Arbeiten. Im Wahlpflichtbereich können die Studierenden das Modul zu innovativen Kultursystemen wählen, das sich speziell mit den aktuellsten wissenschaftlichen und technischen Entwicklungen auseinandersetzt.

Laut Auskunft der Hochschule bildet im Masterstudiengang der laufend aktualisierte Forschungsstand die Grundlage der Lehrinhalte. Auch hier gibt es Module, die sich spezifisch mit aktuellen Forschungsergebnissen auseinandersetzen. Dies gilt insbesondere für die Module zu aktuellen Themen und Methoden der Pflanzenforschung, zu Trendkulturen und neuesten Kulturverfahren, zu aktuellen Entwicklungen im Pflanzenbau und zur Akquise interdisziplinärer internationaler Projekte.

Laut Auskunft der Hochschule sind viele Lehrende in aktuelle Forschungsthemen aus ihren Lehrgebieten eingebunden und/oder besuchen Kongresse und Fachveranstaltungen. Lehrende sind Mitglieder in entsprechenden Fachverbänden ihrer Disziplin und nehmen regelmäßig an nationalen und internationalen wissenschaftlichen Fachtagungen teil. Dadurch bleiben sie auf dem aktuellen Stand ihrer jeweiligen Fachdisziplin, sodass den Studierenden Lehrinhalte vor dem Hintergrund des aktuellen Kenntnisstands in Forschung und Wissenschaft vermittelt werden können. Im jährlichen Budget der Fachrichtung Gartenbau werden hierfür finanzielle Ressourcen reserviert. Lehrende sollen regelmäßig an didaktischen Weiterbildungen teilnehmen, um zu gewährleisten, dass methodisch-didaktische Kompetenzen vertieft und weiterentwickelt werden. Neuberufene Professorinnen und Professoren vereinbaren mit der Hochschulleitung die jährliche Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme. Das erklärte Ziel ist es, dass jährlich ein Drittel aller Lehrenden der Fachhochschule Erfurt solche Maßnahmen wahrnimmt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Entwicklungen in der Pflanzenproduktion werden einerseits von gesellschaftlichen Anforderungen, andererseits von wissenschaftlich-technischen Innovationen getrieben. Die Gesellschaft fordert eine stärker am Schutz natürlicher Güter ausgerichtete und hinsichtlich der Auswirkungen des Klimawandels resilientere Pflanzenproduktion. Diese Entwicklungen bilden die Studiengänge mit der Vielzahl ihrer auf ökologische Themen ausgerichteten Module ab. Auch die Adressierung des Klimawandels findet deutliche Berücksichtigung. Damit liegen die Studiengänge thematisch im Trend der Zeit, was sich mittelfristig auch positiv auf seine Attraktivität für Studierende auswirken dürfte.

Technisch-wissenschaftliche Treiber der Pflanzenproduktion sind die Molekularbiologie und Biotechnologie sowie die Mikroelektronik und die Informationstechnologien. Während der erstgenannte Bereich in den Studiengängen durch die Hochschule und die Zusammenarbeit mit der Friedrich-Schiller-Universität gut abgedeckt ist, erscheint nach Einschätzung des Gutachtergremiums, wie bereits in den oberen Kapiteln erwähnt, ein Ausbau der Lehrinhalte in der elektronischen Sensorik, Steuerung, Automatisierung, künstlichen Intelligenz und Simulation zielführend. In Anbetracht der Berufschancen in technikbezogenen Bereichen der Agrarwirtschaft würde sich die stärkere Berücksichtigung der genannten Inhalte im Studienkonzept ebenfalls positiv auf die Attraktivität der Studiengänge auswirken.

Die durch die Orientierung auf die aktuellen Themen Ökologie und Nachhaltigkeit gesteigerte Attraktivität der Studiengänge dürfte sich langfristig nur dann positiv auf die Studierendenzahlen auswirken, wenn sie durch wissenschaftliche Substanz untermauert ist. Dies erfordert Lehrpersonen, die auch im Kernbereich der Studiengänge, dem Pflanzenbau, wissenschaftlich ausgewiesen sind. Insbesondere im Bereich der Ackerbaukulturen wäre an der FH Erfurt eine Erweiterung des Lehrkörpers anzuregen.

Generell berücksichtigt der Fachbereich Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung der Studiengänge. Es werden regelmäßig Evaluationen der Lehrveranstaltungen sowie Forschungsaktivitäten durchgeführt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))**

*Die Dokumentation und Bewertung erfolgt hier studiengangübergreifend, eine gesonderte Bewertung für die einzelnen Studiengänge erfolgt nicht. Die hier gemachten Aussagen gelten somit gleichermaßen für alle Studiengänge, da die an der FH Erfurt definierten Qualitätsmanagementmaßnahmen einheitlich für die beiden Studiengänge umgesetzt werden.*

### **Sachstand**

Die FH Erfurt verfügt nach eigenen Angaben über ein prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem, dessen Grundlage die Anforderungen der Studierenden, des Ministeriums, potentieller Arbeitgeber und anderer Interessengruppen sowie die Ziele der Hochschule sind.

Zur Gewährleistung der Beteiligung aller Hochschulmitglieder verfolgt die FH Erfurt eine Verzahnung aus zentralem und dezentralem Qualitätsmanagement. Die zentrale Ebene, vertreten durch den Vizepräsidenten für Studium und Lehre sowie die Kommission für Studium und Lehre, schafft und sichert die notwendigen Rahmenbedingungen für das Qualitätsmanagement. Von zentraler Ebene aus unterstützt das Zentrum für Qualität die dezentrale Qualitätsarbeit, die Kommission prüft sie im Rahmen der

Qualitätsberichte. Die dezentrale Ebene in den Fakultäten mit ihren Prodekanen und Studienkommissionen ist zuständig für die inhaltliche Untersetzung und Umsetzung.

Die Überprüfung der Qualität von Studium und Lehre ist in der Qualitätsordnung der FH Erfurt (genehmigt am 09.12.2015) geregelt. Die Fachrichtung Gartenbau setzt diese Ordnung mit Unterstützung des Zentrums für Qualität um.

Zur Erhebung von Daten zur demographischen Zusammensetzung der Studienanfängerinnen und Studienanfänger und von Daten zur Studienwahlentscheidung führt die Fachrichtung in jedem Semester eine Erstsemesterbefragung durch. Die Evaluation der Lehrveranstaltungen ist in einem Evaluationsplan geregelt und koordiniert. In jedem Semester wird etwa ein Drittel der Lehrveranstaltungen in jedem Studiengang evaluiert. Die Auswertung dieser Evaluationen erfolgt im Zentrum für Qualität mittels der Software EvaSys. Die Absolventenbefragung erfolgt jährlich durch die FH Erfurt. Alle Absolventinnen und Absolventen werden ein Jahr nach ihrem Hochschulabschluss zum Studien- und Berufsverlauf sowie zu den Wirkungen von Studienbedingungen und -angeboten für den weiteren Lebensweg und den Berufserfolg befragt.

Die Studiengangsevaluation, die mindestens einmal in sechs Jahren durchgeführt werden soll, bewertet die Organisation und Abläufe in einem Studiengang aus Sicht Studierender in einem größeren Zusammenhang. Sie umfasst sowohl das Erkennen von Verbesserungspotentialen und Entwicklungsmöglichkeiten als auch die Wirksamkeitsüberprüfung von Maßnahmen. Die Fachrichtung Gartenbau hat sich für die Umsetzung von sogenannten Semesterabschlussgesprächen entschieden, die vorgesehenen 6-jährlich stattfindenden Studiengangevaluation qualitativ einmal pro Semester bzw. einmal pro Studienjahr ersetzen.

Zentrale Gegenstände der Studiengangevaluation sind: Aufbau des Studienganges, Inhalt des Studienganges, Praxis-/Anwendungsbezug des Studienganges, Organisation/Studierbarkeit des Studienganges, Arbeitsbelastung/Workload im Studium, Anforderungen im Studiengang, Betreuung und Beratung im Studium, Rahmenbedingungen,

Die Ergebnisse der Semesterabschlussgespräche, die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Zentrums für Qualität durchgeführt werden, werden von diesen ausgewertet und den Studiengangleiterinnen und Studiengangleitern zur Verfügung gestellt. Der Studiengangleiterin bzw. der Studiengangleiter wertet die Befunde im Kollegium, je nach Tragweite in Dienstberatungen, Studienkommission und Fakultätsrat unter Einbeziehung der Studierenden aus. Abschließend werden, wo notwendig, Verbesserungsmaßnahmen festgelegt, die zum nächstmöglichen Zeitpunkt implementiert und im nächsten Semesterabschlussgespräch gezielt zur Wirksamkeit evaluiert werden.

Die hier zur Begutachtung stehenden Studiengänge führen externe Befragungen und Evaluierungen durch. Absolventinnen und Absolventen wurden im Rahmen der INCHER-Studie befragt und die Fachrichtung wurde durch das Institut für angewandte Marketing und Kommunikationsforschung durch Onlinebefragung von Studierenden extern evaluiert.

Neben den genannten institutionalisierten und zentral organisierten regelmäßigen Evaluationen erfolgten in letzten Jahren wiederholt informelle, niederschwellige und anlassbezogene Befragungen und Erhebungen unter den Studierenden innerhalb der Fachrichtung. So fanden kurze Befragungen der Erstsemester einige Wochen nach Semesterbeginn statt, in denen Studierende nach ihren Erfahrungen während der Semestereinführung, der bisherigen Zufriedenheit mit dem Studium, der Erfüllung oder Nichterfüllung der Erwartungen und Verbesserungsvorschlägen befragt wurden. Die Studiengangsleitung wiederholt und betont in Lehrveranstaltungen regelmäßig das Angebot an alle Studierenden, grundsätzliche, konstruktive Vorschläge zur Verbesserung des Studienablaufs und akute Probleme zu diskutieren bzw. zu lösen.

Laut Auskunft der Hochschule wurde bereits vor Start der Vorbereitungen des Reakkreditierungsprozesses innerhalb der Fachrichtung den Studierenden des Bachelorstudiengangs während der mehrtägigen Exkursion im Sommersemester 2018 die Gelegenheit gegeben, Vorschläge zu Veränderungen und Verbesserungen schriftlich zu äußern. Außerdem hat die Studiengangsleitung während des Exkursionszeitraums in Einzel- und Gruppengesprächen mit interessierten Studierenden individuelles Feedback eingeholt. Der Prozess der Vorbereitung und Erarbeitung der Reakkreditierung der Studiengänge, der zu Beginn des Wintersemesters 2018/19 startete, wurde in den monatlichen Dienstberatungen der Fachrichtung regelmäßig transparent erläutert und diskutiert. Zu diesen Dienstberatungen werden jeweils zwei Vertreterinnen der Studierenden jedes Fachsemesters beider Studiengänge eingeladen. Zwischenergebnisse der Entwicklung der Studieninhalte und Strukturen der Studiengänge wurden allen Studierenden im Juli und Oktober 2019 vorgestellt und intensiv diskutiert. Im Kollegium zuvor thematisierte, aber dann verworfene Alternativen wurden ebenfalls diskutiert und Meinungsbilder der Studierenden abgefragt, auch zu den Bezeichnungen der Studiengänge.

Auf Klausurtagungen und in den Sitzungen der Studienkommission wird regelmäßig das Gesamtkonzept der Studiengänge auf Basis der Evaluationen, des jährlichen Datenreports für die und des sonstigen Feedbacks erörtert und weiterentwickelt. Unter Gesamtkonzept wird hier die Lehre, der Bedarf der Studierenden, die Ausstattung, die Räumlichkeiten aber auch die strategische Ausrichtung der Fachrichtung verstanden.

Während auf den Klausurtagungen über mögliche Veränderungen des Studienplanes diskutiert und Überarbeitungen vorbereitet werden, bildet die Studienkommission die operative Ebene. Hier werden regelmäßig die Meinungen der Studierenden zum Studiengang eingeholt, konkrete Maßnahmen be-

schlossen und deren Umsetzung geprüft. Schwerpunkte der Sitzungen der Studienkommission sind Diskussionen und Beschlüsse zur Weiterentwicklung von Lehrinhalten und der Praxisrelevanz der einzelnen Module und den Studiengängen insgesamt. Diese beschlossenen Maßnahmen werden den Studierenden in einer der regelmäßigen stattfindenden Vollversammlungen mitgeteilt und so zügig wie möglich im Studiengang umgesetzt. In den folgenden Evaluationen wird darauf geachtet, dass der Erfolg der implementierten Maßnahmen geprüft wird.

Um den Studienerfolg zu unterstützen, werden einmal jährlich „Orientierungsberatungen“ durchgeführt. Dafür werden Studierende, die nach zwei Fachsemestern weniger als die Hälfte der bis zu diesem Zeitpunkt anzustrebenden 60 ECTS-Punkte erreicht haben, zu Gesprächen mit der zentralen und/oder fachbezogenen Studienberatung eingeladen.

Das Angebot ist ausdrücklich freiwillig, wird aber nach den bisherigen Erfahrungen sehr gut angenommen. Die Studierenden können, wenn sie das Gesprächsangebot annehmen, auswählen, ob sie Unterstützung durch die zentrale, die fachspezifische oder durch beide Studienberatung(en) einholen möchten. In diesen Gesprächen wird versucht, Ursachen für die bisherige Minderleistung zu ergründen und gegebenenfalls gemeinsam Lösungswege zu entwickeln bzw. aufzuzeigen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium konstatiert, dass an der FH Erfurt ein funktionierendes Qualitätsmanagement-System eingerichtet ist, in das die beiden zu akkreditierenden Studiengänge eingebunden sind. Die Studiengänge unterliegen unter Beteiligung von Studierenden einem kontinuierlichen Monitoring.

Die Hochschule führt regelmäßig Erhebungen, Evaluationen und statistische Auswertungen durch. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Beispielhaft zu nennen ist eine 2018 durchgeführte Online-Umfrage zum Marketing- und Kommunikationskonzept, das ein quantitatives und qualitatives Stimmungsbild auch unter Gartenbaustudierenden erbrachte. Die dabei monierten organisatorischen Defizite ließen sich in Gesprächen mit Studierenden und Lehrenden insbesondere auf Probleme in der Stundenplanung zurückführen, die durch die Einführung einer neuen Software verringert worden sind.

Positiv zu erwähnen sind weiterhin die Semesterabschlussgespräche mit den Studierenden, aus denen heraus Themen in Qualitätszirkel überführt und Verbesserungen angestoßen werden. Dennoch könnte aus Sicht des Gutachtergremiums die Einbeziehung der (organisierten) Studierendenschaft als Fachschaft noch stärker erfolgen, um kontinuierlich Qualitätsmanagement betreiben zu können.

Die in den Statistiken erkennbaren hohen Abbrecherquoten könnten durch Maßnahmen in der Curriculumsgestaltung (Umstrukturierung und veränderte Gewichtung von sehr herausfordernden Fächern wie Chemie) reduziert werden.

Unter Beobachtung bleiben sollte die Realisierung von Wahlmöglichkeiten der Studierenden im fortgeschrittenen Studium, da aufgrund der kleinen Kohorten ggf. nicht alle Wahlmodule angeboten werden können. Hier könnte nach Ansicht des Gutachtergremiums durch frühzeitige Kommunikation und entsprechende Planung (beispielsweise Belegung von Wahlmodulen in z.B. Semester 3 und 5 im Bachelorstudiengang) der Studienerfolg noch besser gewährleistet werden.

Die FH Erfurt nimmt an der bundesweiten Berufsfeldanalyse Gartenbau teil und kann somit Rückschlüsse über den Verbleib der Absolventinnen und Absolventen im Beruf und ihre Zufriedenheit mit der Studienwahl ziehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))**

*Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil die Konzepte der FH Erfurt zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen einheitlich für die beiden Studiengänge umgesetzt werden.*

### **Sachstand**

Der Gleichstellungsplan ist zusammen mit dem Gleichstellungskonzept integraler Bestandteil der Struktur- und Entwicklungsplanung der FH Erfurt. Er ist ein Arbeitsinstrument zur Umsetzung des Leitbildes der Hochschule im Bereich Gleichstellung der Geschlechter. Der Gleichstellungsplan der Fachhochschule Erfurt wurde 2015, dessen Aktualisierung 2018 vom Senat verabschiedet und ist bis 2021 gültig.

Parallel zur Förderung der Chancengleichheit der Geschlechter unterstützt die FH Erfurt die Schaffung familiengerechter Rahmenbedingungen für Studierende und Beschäftigte. Seit 2008 wird mit dem „audit familiengerechte hochschule“ ein systematischer Umsetzungsprozess zur Etablierung und Festigung familiengerechter Studien- und Arbeitsbedingungen verfolgt. Für ihr Engagement wurde die Hochschule bereits viermal in Folge mit dem Zertifikat zum „audit familiengerechte hochschule“ ausgezeichnet, zuletzt 2018. Seither führt die FH Erfurt im Rahmen des Dialogverfahrens die Steuerung, Gestaltung und Weiterentwicklung familiengerechter Rahmenbedingungen eigenverantwortlich durch.

Zu den etablierten Maßnahmen gehört u. a. das Koordinierungsbüro für Gleichstellung und Familie als zentrale Anlaufstelle für Studierende und Beschäftigte mit Familienaufgaben, das insbesondere bei Herausforderungen der Vereinbarkeit unterstützt. Ausgehend vom Koordinierungsbüro wurde in den vergangenen Jahren in Kooperation mit der Universität Erfurt und dem Studierendenwerk Thüringen ein

systematisches Informations-, Beratungs- und Vernetzungsangebot für Studierende mit Kind geschaffen. Weiterhin steht Studierenden und Beschäftigten stundenweise eine flexible Kinderbetreuung auf dem Campus zur Verfügung, die in Kooperation mit dem Studierendenwerk betrieben wird.

Die FH Erfurt hat einen Aktionsplan „FH Erfurt – Hochschule der Inklusion“ im Sinne des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) aufgestellt, dessen geplante Maßnahmen sukzessive umgesetzt werden. Ziele des Aktionsplans sind die Herstellung chancengleicher Studienbedingungen für Studierende mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung, die Sicherstellung der Barrierefreiheit von Gebäuden sowie von Informations- und Kommunikationssystemen und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von schwerbehinderten bzw. von Behinderung bedrohten Beschäftigten der FH Erfurt. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit chronischen Erkrankungen oder Behinderung ist in der RPO in § 11 geregelt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die FH Erfurt verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich von Studierenden, die auf Ebene der Studiengänge erfolgreich umgesetzt werden. Für Studierende mit Kind oder pflegebedürftigen Angehörigen steht ein umfangreiches Beratungsangebot zur Verfügung. Einrichtungen zur flexiblen Kinderbetreuung sind verfügbar und werden den Studierenden gut kommuniziert. Deutlich zu erkennen sind für das Gutachtergremium die fortschreitenden Bemühungen in der weiteren Verbesserung der Familienfreundlichkeit. Das Handlungsprogramm „audit familiengerechte hochschule“ projiziert in erster Linie die Verbesserung der Situation von Studierenden und Mitarbeitenden mit Kind. An dieser Stelle könnte nach Ansicht des Gutachtergremiums künftig erhöhtes Augenmerk auch auf Studierende gelegt werden, die Angehörige pflegen.

Auf Besonderheiten der Studierenden nimmt die Hochschule insgesamt durch einen Diversitätsbeauftragten, ein Handlungsprogramm zur familiengerechten Hochschule sowie dem Aktionsplan „FH Erfurt – Hochschule der Inklusion“ Rücksicht. Der Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung ist in §11 RPO hinreichend geregelt.

Aufgrund der geringeren Größen der Studiengänge können Studierende in besonderen Lebenslagen neben den in der RSPO festgeschriebenen Regelungen schnell und effektiv individuelle Lösungen in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen für den jeweiligen Studiengang finden.

Das Gutachtergremium bewertet das Beratungsangebot der FH Erfurt als umfangreich und zielführend. Durch das Zusammenspiel von hochschulweiten und individuellen Lösungen schafft es die FH Erfurt sehr gut, Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich in den Studiengängen umzusetzen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.



### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Im Nachgang der Gespräche mit dem Gutachtergremium hat die FH Erfurt Maßnahmen zur Erfüllung der Kritikpunkte des Gutachtergremiums angeleitet und die überarbeiteten Unterlagen („Studiengangsspezifische Bestimmungen des Bachelorstudiengangs Gärtnerischer Pflanzenbau an der Fachhochschule Erfurt/Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung“ sowie die Modulhandbücher zu den beiden Studiengängen) am 9. Oktober 2020 vorgelegt.

Die vorgenommenen Änderungen wurden vom Gutachtergremium bewertet und sind im Gutachten berücksichtigt.

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (Thüringer Studienakkreditierungsverordnung) und Begründung, 05.07.2018

#### **3.3 Gutachtergruppe**

##### **a) Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer**

- Professor Dr. Kai Sparke, Professur für Gartenbauökonomie, Hochschule Geisenheim University
- Professor Dr. sc. agr. Hartmut Stützel, Abteilung Systemmodellierung Gemüsebau Institut für Gartenbauliche Produktionssysteme, Leibniz Universität Hannover
- Professorin Dr. Birgit Zange, Pflanzenschutz und Botanik, Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

##### **b) Vertreter der Berufspraxis**

- Dr. Thomas Karl Schlegel, Dezernatsleiter, Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau, Quedlinburg

**c) Vertreter der Studierenden**

- Johann Boxberger, Bachelorstudiengang Gartenbau, Schwerpunkt Garten- und Landschaftsbau, HTW Dresden



## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

#### Studiengang „Gärtnerischer Pflanzenbau“ (B.Sc.)

#### Erfassung „Erfolgsquote“<sup>2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2019/2020	43	19	44%	9	2	22%	1	1	100%	2	2	100%
SS 2019							1	1	100%			
WS 2018/2019	35	13	37%	8	3	38%						
SS 2018							1		0%	1	1	100%
WS 2017/2018	36	15	42%	7	5	71%						
SS 2017							1	1	100%			
WS 2016/2017	26	7	27%	5	3	60%				3	2	67%
SS 2016							3	2	67%			
WS 2015/2016	30	11	37%	14	8	57%				1	1	100%
SS 2015							2	1	50%			
WS 2014/2015	26	10	38%	7	4	57%				2	1	50%
<b>Insgesamt</b>	<b>196</b>	<b>75</b>	<b>38%</b>	<b>50</b>	<b>25</b>	<b>50%</b>	<b>9</b>	<b>6</b>	<b>67%</b>	<b>9</b>	<b>7</b>	<b>78%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020	1	9	4		
SS 2019 <sup>1)</sup>			1		
WS 2018/2019	1	6	3		
SS 2018		2	1		
WS 2017/2018	1	6	1		
SS 2017		2	1		
WS 2016/2017	1	5	2		
SS 2016		2	4		
WS 2015/2016	3	5	7	1	
SS 2015			2		
WS 2014/2015		6	3		
<b>Insgesamt</b>	<b>7</b>	<b>43</b>	<b>29</b>	<b>1</b>	

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

### Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	<b>Gesamt (= 100%)</b>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020		113	1	7	121
SS 2019 <sup>1)</sup>		80	5	3	88
WS 2018/2019		94		6	100
SS 2018		67	3	6	76
WS 2017/2018		86	1	7	94
SS 2017		57	4	6	67
WS 2016/2017		78		10	88
SS 2016		55	11	7	73
WS 2015/2016		87		10	97
SS 2015		65	8	3	76
WS 2014/2015		92		5	97

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

## Studiengang „Nachhaltiger Pflanzenbau in Forschung und Praxis“ (M.Sc.)

### Erfassung „Erfolgsquote“<sup>2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2019/2020							1		0%			
SS 2019 <sup>1)</sup>	2	0	0%							1	1	100%
WS 2018/2019				1		0%						
SS 2018	3	1	33%	3	3	100%				1		0%
WS 2017/2018							4	1	25%			
SS 2017	5	5	100%									
WS 2016/2017							1	1	100%			
SS 2016	6	2	33%	4	1	25%						
WS 2015/2016												
SS 2015	6	3	50%									
<b>Insgesamt</b>	<b>22</b>	<b>11</b>	<b>50%</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>50%</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>33%</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>50%</b>

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020	1				
SS 2019 <sup>1)</sup>		1			
WS 2018/2019		1			
SS 2018	1	2	1		
WS 2017/2018	3	1			
SS 2017					
WS 2016/2017	1				
SS 2016	1	3			
WS 2015/2016					
SS 2015					
<b>Insgesamt</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>1</b>		

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

### Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	<b>Gesamt (= 100%)</b>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020		3	2	1	6
SS 2019 <sup>1)</sup>		5		2	7
WS 2018/2019		3	2		5
SS 2018		9		1	10
WS 2017/2018		6	5		11
SS 2017		11			11
WS 2016/2017		6	1		7
SS 2016		13			13
WS 2015/2016		5			5
SS 2015		6			6

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

## 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	08.10.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	04.06.2020
Zeitpunkt der Online-Gespräche:	16.07.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrenden, Studierenden, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Präsentation der Ressourcen vom 8. Juli 2020

### Studiengang „Gärtnerischer Pflanzenbau“ (B.Sc.)

Erstakkreditiert am: durch Agentur: ACQUIN	24.03.2009
Re-akkreditiert (1): durch Agentur: ACQUIN	Von 30.09.2014 bis 30.09.2021

### Studiengang „Nachhaltiger Pflanzenbau in Forschung und Praxis“ (M.Sc.)

Erstakkreditiert am: durch Agentur: ACQUIN	20.12.2014
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.2020 bis 30.09.2021

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## Anhang

### § 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 4 Studiengangprofile

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgeesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

## 9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen

von studiengangbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nicht-wissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Abs. 2 und 3**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der An-

teil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)